Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
10.11.01/10

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 6

Neubesetzung des Umwelt-und Wegeausschusses
hier: Antrag der CDU Fraktion

Sachbearbeiter/in:
Frau Baller

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Gez. gesetzlicher Anspruch

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Zukunftskonzept:

A Sachverhalt

Herr Christian Sommer ist durch das Ausscheiden eines bürgerlichen Mitgliedes im Umwelt- und Wegeausschuss im September 2020 als bürgerliches Mitglied in den Umwelt-und Wegeausschuss gewählt worden.

Die dadurch frei gewordene Stelle eines stellvertretenden Mitgliedes im Umwelt-und Wegeausschuss wurde nicht wiederbesetzt.

Lt. beigefügtem Antrag der CDU-Fraktion Flintbek vom 01.06.2021 soll Herr Christian Arp als stellvertretendes Mitglied in den Umwelt-und Wegeausschuss gewählt werden.

B Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung des Ausschusses steht der CDU-Fraktion zu.

Dem Vorschlag ist zu folgen.

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied in den Umwelt-und Wegeausschuss Herrn Christian Arp.

gez. Sonja Baller- Büroleitung- 03.06.2021

gez. Olaf Plambeck - Bürgermeister- 04.06.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

CDU *Ortsverband Flintbek - Fraktion -*

01.06.2021

Sehr geehrte Frau Stöllger, sehr geehrter Herr Plambeck,
wir wollen unseren freien Stellvertreter Platz im Umwelt- und Wegeausschuss besetzen.

Antrag an die nächste Gemeindevertretung:

Umwelt- und Wegeausschuss:
Herr Christian Arp soll unseren freien Stellvertreter Platz im Umwelt- und Wegeausschuss besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kummetz

CDU Ortsverband Flintbek – Fraktion –
Christian Kummetz,
Tel.: 0176-97 333 935,
EMail: ckummetz@yahoo.de

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
12.31.00.04/30

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 7

Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek (SV)

Sachbearbeiter/in:
Herr Hagenah

Zu beteiligende Gremien:
Hauptausschuss Flintbek am 07.06.2021
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit

Finanzielle Auswirkungen:
Gewährung von Aufwandsentschädigungen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:
Brandschutz sicherstellen

Organisation, Struktur und Ausrüstung muss unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den Anforderungen genügen.

A Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek haben am 28. Mai 2021 Herrn Jürgen Greiwing zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek gewählt.

Die Wahl Bedarf gem. § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

B Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter.

Der Hauptausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Zustimmung einstimmig empfohlen.

Herr Greiwing ist zu dieser Sitzung eingeladen und soll im Anschluss an die Beschlussfassung vereidigt und ernannt werden.

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der am 28. Mai 2021 erfolgten Wahl von Jürgen Greiwing zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes sowie der damit verbundenen Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu.

gez. Dirk Hagenah (Amtsleiter) am 08.06.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
12.31.00.04/30

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 8

Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek (SV)

Sachbearbeiter/in:
Herr Hagenah

Zu beteiligende Gremien:
Hauptausschuss Flintbek am 07.06.2021
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit

Finanzielle Auswirkungen:
Gewährung von Aufwandsentschädigungen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:
Brandschutz sicherstellen

Organisation, Struktur und Ausrüstung muss unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den Anforderungen genügen.

A Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek haben am 28. Mai 2021 Herrn Kai Trachsel zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek gewählt.

Die Wahl Bedarf gem. § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

B Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter.

Der Hauptausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Zustimmung einstimmig empfohlen.

Herr Trachsel ist zu dieser Sitzung eingeladen und soll im Anschluss an die Beschlussfassung vereidigt und ernannt werden.

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der am 28. Mai 2021 erfolgten Wahl von Kai Trachsel zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes sowie der damit verbundenen Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu.

gez. Dirk Hagenah (Amtsleiter) am 08.06.2021

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
12.31.00.05/30

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 9

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek (SV)

Sachbearbeiter/in:
Herr Hagenah

Zu beteiligende Gremien:
Hauptausschuss Flintbek am 07.06.2021
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:
Brandschutz sicherstellen

Organisation, Struktur und Ausrüstung muss unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den Anforderungen genügen.

A Sachverhalt

Das Vermögen der Kameradschaftskasse ist als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen. Nach § 2 a Abs. 2 des Brandschutzgesetzes ist durch den Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan zu erstellen, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet und von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen ist. Der Einnahme- und Ausgabeplan bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Freiwillige Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek hat auf der Mitgliederversammlung am 07.02.2020 die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2019 (Anlage 1) und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 (Anlage 2) einstimmig beschlossen.

In der Mitgliederversammlung am 28.05.2021 wurde die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2020 (Anlage 3) und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 (Anlage 4) einstimmig beschlossen.

Die Haushaltspläne bedürfen der Zustimmung durch die Gemeindevertretung. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung empfohlen.

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt den Haushaltsplänen der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek für die Jahre 2021 und 2022 zu.

gez. Dirk Hagenah (Amtsleiter) am 08.06.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	**Zuwendungen von Mitgliedern**	***8.000,00 €***	**2.433,00 €**	**- 5.567,00 €**		8	**Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen**	***11.150,00 €***	**3.984,98 €**	**- 7.165,02 €**	
1	**Zuwendungen von Dritten**	***950,00 €***	**1.401,23 €**	**451,23 €**		9	**Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe**	***400,00 €***	**368,85 €**	**- 31,15 €**	
2	**Einnahmen aus Veranstaltungen**	***3.380,00 €***	**15,54 €**	**- 3.364,46 €**		10	**Ausgaben für Veranstaltungen**	***3.750,00 €***	**507,20 €**	**- 3.242,80 €**	
3	**Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €**	***350,00 €***	**- €**	**- 350,00 €**	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	**Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €**	***750,00 €***	**- €**	**- 750,00 €**	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	**Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte**	***1.810,00 €***	**1.603,45 €**	**- 206,55 €**		12	**Auslagen für Gemeinde und Dritte**	***660,00 €***	**770,00 €**	**110,00 €**	
5	**Sonstige Einnahmen**	***800,00 €***	**2.317,63 €**	**1.517,63 €**		13	**Sonstige Ausgaben**	***1.710,00 €***	**2.716,21 €**	**1.006,21 €**	
6	**Einzahlungen der Gemeinde**	***1.650,00 €***	**2.493,50 €**	**843,50 €**		14	**Auszahlungen an die Gemeinde**	***350,00 €***	**- €**	**- 350,00 €**	
7	**Entnahme aus der Rücklage**	***1.830,00 €***	**- €**	**- 1.830,00 €**	Automatische Buchung	15	**Zuführung zur Rücklage**	**- €**	**1.917,11 €**	**1.917,11 €**	Automatische Buchung
0-7	**Gesamteinnahmen**	***18.770,00 €***	**10.264,35 €**	**- 8.505,65 €**		8-15	**Gesamtausgaben**	***18.770,00 €***	**10.264,35 €**	**- 8.505,65 €**	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2019	***16.392,58 €***	**12.170,24 €**	**- 4.222,34 €**
Entnahme	***1.830,00 €***	**- €**	**- 1.830,00 €**
Zuführung	**- €**	**1.917,11 €**	**1.917,11 €**
Stand der Rücklage am 31.12.2019	***14.562,58 €***	**14.087,35 €**	**- 475,23 €**

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*13.450,00 €*	10.605,00 €	- 2.845,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*15.900,00 €*	3.750,24 €	- 12.149,76 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.250,00 €*	2.570,00 €	1.320,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*650,00 €*	616,17 €	- 33,83 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*5.680,00 €*	22,27 €	- 5.657,73 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*7.300,00 €*	35,00 €	- 7.265,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	1.278,96 €	278,96 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*2.360,00 €*	758,44 €	- 1.601,56 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.160,00 €*	436,88 €	- 723,12 €	
5	Sonstige Einnahmen	*1.000,00 €*	3.921,42 €	2.921,42 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.960,00 €*	3.650,40 €	690,40 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*2.000,00 €*	635,75 €	- 1.364,25 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*500,00 €*	27,00 €	- 473,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*3.130,00 €*	- €	- 3.130,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	8.718,23 €	8.718,23 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*29.470,00 €*	18.512,88 €	- 10.957,12 €		8-15	Gesamtausgaben	*29.470,00 €*	18.512,88 €	- 10.957,12 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2020	*14.562,56 €*	14.087,35 €	- 475,21 €
Entnahme	*3.130,00 €*	- €	- 3.130,00 €
Zuführung	- €	8.718,23 €	8.718,23 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	*11.432,56 €*	22.805,58 €	11.373,02 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr **2021**

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	13.450,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	15.900,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.250,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	650,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.680,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	7.300,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.360,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.160,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.960,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	3.130,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	29.470,00 €		8-15	Gesamtausgaben	29.470,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2021	**10.957,35 €**
Entnahme	**3.130,00 €**
Zuführung	**- €**
Stand der Rücklage am 31.12.2021	**7.827,35 €**

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Flintbek der Gemeinde Flintbek

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	10.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	12.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.250,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	650,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	3.900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.900,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	600,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	4.700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	23.550,00 €		8-15	Gesamtausgaben	23.550,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2022	22.805,58 €
Entnahme	4.700,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2022	18.105,58 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
55.20.00/60

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 10

Bestellung des Gewässerschutzbeauftragten

Sachbearbeiter/in:
Herr Brede

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Die Bestellung und die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind nach §§ 64 - 66 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Danach sind Einleiter, bei denen mehr als 750 m³ Abwasser pro Tag anfällt, dazu verpflichtet einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Tätigkeiten des ehrenamtlichen Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Flintbek werden im Rahmen der Ehrenamtspauschale vergütet.

A Sachverhalt

Der Gewässerschutzbeauftragte ist nach WHG berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften zu überwachen, regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen durchzuführen, Messergebnisse auszuwerten, bestehende Mängel aufzuzeigen und Maßnahmen zu formulieren. Dies ist in einem jährlichen Bericht festzuhalten und dem Gewässerbenutzer, in diesem Fall der Kommune, zu überreichen.

B Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem der bisherige Gewässerschutzbeauftragte seine Tätigkeit für die Gemeinde Flintbek beendet hat, bestand die Notwendigkeit einen Nachfolger zu finden. Daraufhin ist Herr Dr. Bengtsson mit der Verwaltung in Kontakt getreten und hat sein Interesse an dieser Funktion bekundet. Nach ersten Gesprächen mit dem in Kleinflintbek lebenden Dipl.-Biologen (im Ruhestand) hat sich schnell herausgestellt, dass seine Vorstellungen und die Interessen der Gemeinde Flintbek, bezüglich der Gewässerüberwachung und des Gewässerschutzes, sehr gut harmonieren und man sich eine beidseitige Zusammenarbeit vorstellen kann.

Sein Aufgabenfeld und die fachliche Eignung wurden ebenfalls mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Nach ihrer Einschätzung ist Herr Dr. Bengtsson durchaus für die Berufung zum Gewässerschutzbeauftragten geeignet.

Über seine Vorstellungen zur zukünftigen Zusammenarbeit sind an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen notwendig, da vorgesehen ist, dass sich Herr Dr. Bengtsson gegenüber dem Umwelt- und Wegeausschuss selbst vorstellen wird.

Anschließend können gern Fragen gestellt werden und schließlich ist das Einvernehmen der Ausschussmitglieder nötig, damit letztendlich die Berufung zum Gewässerschutzbeauftragten zur nächsten Gemeindevertretung erfolgen kann.

Der Entwurf der Vereinbarung zur Bestellung des Gewässerschutzbeauftragten ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Diese wird nach dem Beschluss der Gemeindevertretung von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und Herr Dr. Bengtsson kann seine ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Flintbek aufnehmen.

Der Umwelt- und Wegeausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.04.2021 der Gemeindevertretung empfohlen Herrn Dr. Bengtsson als Gewässerschutzbeauftragten gemäß § 64 Wasserhaushaltsgesetz zu bestellen.

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung bestellt Herrn Dr. Bengtsson als Gewässerschutzbeauftragten gemäß § 64 Wasserhaushaltsgesetz und beauftragt den Bürgermeister die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

gez. H.Brede (Bauamtsleitung) am 06.05.2021

gez. O.Plambeck (Bürgermeister) am 07.05.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

ENTWURF

Vereinbarung

zur Bestellung des Gewässerschutzbeauftragten

zwischen
der Gemeinde Flintbek, vertreten durch den Bürgermeister Olaf Plambeck, als Gewässerbenutzer und
Herrn Dr. Wolfgang Bengtsson, als Gewässerschutzbeauftragten.

§ 1 Bestellung

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2021, wird Herr Dr. Bengtsson mit Wirkung vom XX.XX.XXXX gemäß § 64 Wasserhaushaltsgesetz zum Gewässerschutzbeauftragten für die Gemeinde Flintbek bestellt.

§ 2 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten

Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten richten sich nach den Vorgaben des § 65 Wasserhaushaltsgesetz und beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen, Anordnungen und Vorgaben im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und den ordnungsgemäßen Betrieb.
- Dem Gewässerbenutzer sind festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen.
- Es ist auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken.
- Der Gewässerbenutzer ist bezüglich der Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls nach Art und Menge, sowie umweltfreundlichen Produktionen hinzuweisen.

Hierfür ist mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Begehung mit dem Gewässerschutzbeauftragten und einer Vertretung des Gewässerbenutzers durchzuführen,

wobei die Kläranlage, die Pumpstationen, die Regenrückhaltebecken und die Vorfluter begangen werden. Anschließend erstellt der Gewässerschutzbeauftragte hierzu einen jährlichen Bericht zum Zustand der Anlagen und formuliert für festgestellte Mängel einzuleitende Handlungsempfehlungen. Dieser Bericht wird dem Umwelt- und Wegeausschuss vorgelegt und ist bei Bedarf vor den Mitgliedern zu erläutern.

§ 3 Pflichten des Gewässerbenutzers gegenüber dem Gewässerschutzbeauftragten

Der Gewässerbenutzer hat dem Gewässerschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm insbesondere, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist, Geräte und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Teilnahme an Schulungen zu ermöglichen. Dem Gewässerschutzbeauftragten darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben keine Benachteiligung entstehen. Bei Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen durch den Gewässerbenutzer, wodurch Schäden an Anlagen oder Verunreinigungen der Gewässer entstehen können, ist der Gewässerschutzbeauftragte nicht haftbar zu machen.

§ 4 Aufwandsentschädigung

Für die Leistungen nach dieser Vereinbarung erhält der Gewässerschutzbeauftragten eine Aufwandsentschädigung (bemessen an der Ehrenamtspauschale) pro Jahr in Höhe von 840 €.
Für besondere Leistungen, die nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Flintbek gesondert vereinbart worden sind, fallen darüber hinaus 65 € pro Stunde als Vergütung an. Dies wäre beispielsweise für Probennahmen oder der Begleitung bei Entschlammungen an den Regenrückhaltebecken der Fall.

§ 5 Dauer und Beendigung

Die Vereinbarung gilt vorerst bis zum 31.12.2022 und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht bis zum 30.09. eines jeden Jahres gekündigt wird. Zudem kann eine Kündigung dieser Vereinbarung in beidseitigen Einvernehmen mit einer dreimonatigen Frist bis zum Ende eines Quartals erfolgen.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Flintbek, den ……

Bürgermeister Olaf Plambeck	Dr. Wolfgang Bengtsson

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
11.01.00/21.5

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 11

Videoübertragung (Live-Stream) bei Sitzungen (SV)

Sachbearbeiter/in:
Herr Greiwing

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Freiwillige Leistung

Finanzielle Auswirkungen:
ca. 15.100,00 €

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:
-

Zukunftskonzept:
-

A Sachverhalt

Die Verwaltung wurde gebeten, die Kosten und Voraussetzungen für die Einführung eines Live-Streams bei Sitzungen zu ermitteln.

B Stellungnahme der Verwaltung

Allgemeines:

Die Einführung eines Live-Streams bei Sitzungen könnte dazu führen, dass mehr Bürger*innen die Sitzungen verfolgen als bisher, weil die Hürde wegfällt, zu den Sitzungen ins Rathaus zu kommen.
Hieraus könnte auch ein vermehrtes Interesse an der Flintbeker Politik und im besten Fall eine Mitwirkung bei einer Partei entstehen.
Auf der anderen Seite sind die einzelnen Politiker*innen dann gefragt, ihre Worte während der Sitzung gut zu überlegen, da diese bei einem größeren Publikum nicht nur im Positiven,

sondern auch im Negativen lange hängenbleiben. Denn es ist nicht auszuschließen, dass Personen den Live-Stream aufzeichnen und zu gegebener Zeit „hervorholen“.
Daraus entsteht auch gerade in der heutigen Zeit die Möglichkeit, aber auch die Gefahr, dass Aussagen (oder aus dem Zusammenhang gerissene Aussagen) in den sozialen Medien im Positiven, wie auch im Negativen grassieren.
Es ist sicherlich auch damit zu rechnen, dass die Sitzungen dann länger dauern werden, weil davon auszugehen ist, dass es zu mehr Wortmeldungen kommen wird.
Viele möchten dann publikumswirksam ihre Meinung kundtun und die Meinung der Partei aufzeigen.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

Nach § 8 (1) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Flintbek sind Live-Streams (Tonband- und Filmaufnahmen) unzulässig. Hier müsste die Gemeindevertretung/Ausschuss jeweils einzeln die Erlaubnis erteilen oder die Geschäftsordnung müsste dahingehend grundsätzlich geändert werden.

Außerdem greift hier das Persönlichkeitsrecht an Bild und Ton von jedem Einzelnen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Live-Stream weltweit verfolgt werden kann.
Es muss vorher eine Zustimmung zur Videoübertragung/ Internetverbreitung von jedem Teilnehmer (Gemeindevertreter/Ausschussmitglieder und Mitarbeiter) eingeholt werden oder technisch so eingerichtet sein, dass die Personen, die dem nicht zustimmen, auch nicht übertragen werden.
Vor einer konkreten Einführung dieser Videoübertragungen wäre im Vorfeld der Datenschutzbeauftragte Herr Dr. Buss detaillierter mit einzubinden.
Ansonsten ist noch ein Hinweis auf Videoübertragung vor und in dem Sitzungsraum nötig. Um die Besucher nicht mit zu übertragen, sind evtl. die Ein- und Ausgänge für die Besucher so zu gestalten, dass sie auch beim Rein- und Rausgehen nicht mit aufgenommen werden.

Technische Voraussetzungen:

Bei den Überlegungen hierzu, wurde davon ausgegangen, eine kostengünstige, einfache und somit eine mit „Bord-Mitteln“ mögliche Lösung zu finden.
Alternativ müsste sonst eine Fachfirma die Planung und Ausstattung übernehmen.
Dies hätte dann natürlich den Vorteil, dass es dann mit einer besseren Ausstattung auch zu einer besseren Qualität in Bild, Ton und Handhabung kommen würde, aber auch erheblich teurer wäre.

Bei der „einfachen“ Lösung wird von einer Kamera ausgegangen, die entweder auf einem Stativ oder auch z.B. an der Decke des Bürgersaals (mit der Möglichkeit zum Abmontieren) angebracht ist. Damit hätte der Zuschauer eine Bildübertragung vom Saal mit allen Anwesenden ohne jedoch gezielt auf den gerade „Sprechenden“ im Großformat zu schwenken.
Dies hätte den Vorteil, dass die Kamera so aufgestellt/angebracht werden könnte, dass die anwesenden Zuschauer nicht mit im Bild wären und somit nicht übertragen würden.
(Alternativ wäre es denkbar, dass an jedem Tisch eine Kamera installiert wird, der den „Sprechenden“ in dem Moment direkt einblendet. Dafür wären dann jedoch mind. 20 Kameras (mind. 300,00 €/Kamera) und eine erhöhte technische Ausstattung, in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma nötig).

Für eine vernünftige Tonübertragung muss ein Konferenzsystem beschafft werden, da bei der Übertragung einer Sitzung der Ton mit das Wichtigste ist. Bei einem Konferenzsystem hätte jeder Politiker ein Mikrofon auf seinem Tisch, dass er entweder selbst durch Knopfdruck freischaltet oder durch den Vorsitzenden von vorne gesteuert wird.
Die Ausstattung des Saales mit nur einem Mikrofon in der Mitte des Saals würde zu viele Umgebungsgeräusche mit übertragen, sodass die Worte des „Sprechenden“ unverständlich übertragen werden.

Hierbei sollte bei der Beschaffung auf jeden Fall eine Fachfirma befragt werden, was die sinnvollste Lösung ist.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass der Live-Stream nicht für Protokollzwecke oder ähnlichem gespeichert oder weiterverarbeitet wird. Dies würde sonst bedeuten, dass hierfür u.a. ein eigener Server im Hause angeschafft werden müsste.
Der Live-Stream stünde so nur „Live“ während der Sitzung (z.B. über YouTube - eingebunden in unsere Homepage) zur Verfügung (was jedoch nicht ausschließt, dass irgendwelche Personen auf der Welt diesen Live-Stream speichern, weiterverwenden oder sogar im Anschluss verändern).

Zunächst außer Betracht gelassen wurden besondere Ereignisse, wie z.B. die Einwohnerfragestunde oder auch vortragende Gäste. Auch Präsentationen über den Beamer wären aus technischer Sicht heutzutage möglich, diese gezielt in den Live-Stream einzubinden und nicht nur im Hintergrund in einem nicht mehr erkennbaren Format zu übertragen. Hierfür würden weitere technische Mittel benötigt, die zu erheblich höheren Kosten führen würde.

Da der Bürger- und Sitzungssaal auch für andere Zwecke genutzt wird und auch Sitzungen an anderen Orten stattfinden, ist das gesamte Equipment zu jeder Sitzung auf- und hinterher wieder abzubauen. **Dies zieht einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand nach sich.**
Neben diesem Aufwand muss die Technik auch während des Live-Streams personell betreut werden und somit ein „Streaming-Betreuer“ bei jeder Sitzung anwesend sein.

Bei dieser angedachten Lösung würden folgende Kosten entstehen:

Konferenzsystem für den Ton	ca. 12.000,00 €
eine Kamera	ca. 600,00 €
PC zur Übertragung/Steuerung	ca. 1.000,00 €
Sonstiges	ca. 1.500,00 €
Gesamt	**ca. 15.100,00 €**

Sollte eine weitergehende und somit professionellere Lösung gewünscht sein, müsste auf eine Fachfirma für die Planung und Ausstattung zurückgegriffen werden, da dies dann zu speziell wird.
Ohne konkrete Daten einer Fachfirma vorliegen zu haben, ist jedoch je nach Anforderung und Ausstattung mit mindestens 25.000,00 € zu rechnen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 der Gemeindevertretung den folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt eine Videoübertragung (Live-Stream) bei Sitzungen einzuführen. Die personelle Mehrbelastung wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen, insbesondere die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die „einfache Lösung“ zu ermitteln und umzusetzen.
Die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.100,00 € sollen im 2. Nachtragshaushalt hierfür bereitgestellt werden. Außerdem ist die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung dafür anzupassen.

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
51.10.02/

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 12

Bebauungsplan Nr. 16, 2. Änderung der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "Hauskoppel Schlotfeldt", hier: Aufstellungsbeschluss (SV)

Sachbearbeiter/in:
Herr Jürgensen

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Satzung

Finanzielle Auswirkungen:
Kosten für die Bauleitplanung werden durch den Investor getragen

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:
Planung von Baugebieten (auch bestehender Gebiete):

In der näheren Zukunft wird der Druck zur weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen, insbesondere für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern, bezahlbaren Wohnraum und sozialen Wohnungsbau, wenn ein Investor gefunden wird, nicht nachlassen. Eine Erweiterung der Wohnbauflächen kann jedoch nur in kleinen Schritten erfolgen, um eine Überforderung der vorhandenen Infrastruktur zu vermeiden. Die Ausweisung der Baugebiete soll so erfolgen, dass eine zusätzliche Belastung der innerörtlichen Straßen möglichst vermieden wird.

Für die ortsansässigen Klein- und Mittelbetriebe sind im erforderlichen Rahmen Gewerbeflächen vorzuhalten, um einer Abwanderung entgegen zu wirken. Eine Ansiedlung weiterer großflächiger Einzelhandelsbetriebe wird abgelehnt.

Barrierefreies Wohnen ermöglichen:

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert ein besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung von Wohnraum für das „barrierefreie“ Wohnen und Pflegeeinrichtungen. Mit einer geeigneten Verbindung dieser Wohnflächen mit der für junge Familien soll ein Zusammenleben der Generationen gefördert werden. Die Umsetzung ist nur über die Investoren möglich.

Generationsübergreifendes Wohnen:

Eine geeignete Durchmischung von Wohnflächen, bspw. mit jungen Familien oder Single-Haushalten, soll das Zusammenleben verschiedener Generationen und Sozialgruppen fördern.

A Sachverhalt

Das zu betrachtende Grundstück, auf welchem sich aktuell die Bebauung „Dorfstraße 37“ befindet, liegt innerhalb der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.16 der Gemeinde Flintbek.

Der Grundstückseigentümer ist mit einer Bebauungsidee an die Verwaltung herangetreten, welche in der Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2021 vorgestellt wurde. Diese wurde allerdings als zu massiv bewertet, sodass der Investor am 20.05.2021 im Rahmen der Bauausschusssitzung eine geänderte Bebauungsidee vorstellte. Nun sieht die Planung auf dem Grundstück zwei neu zu errichtende Baukörper vor, welche jeweils vier Wohneinheiten beinhalten sollen. Da die zu errichtenden Wohneinheiten als Single-Wohnungen geplant werden, ist pro Wohneinheit jeweils ein Stellplatz vorgesehen. Die vorhandene Zufahrt des Grundstückes, welche sich aktuell gegenüber der Straßeneinfahrt „Schönhorster Weg“ befindet, soll in Richtung Norden verschoben werden, um einer Negativentwicklung der verkehrlichen Lage vor Ort entgegenzuwirken und eine sichere An- und Zufahrt des Grundstückes gewährleisten.

B Stellungnahme der Verwaltung

Um eine solche städtebauliche Entwicklung, die Ausweisung von Geschosswohnungsbau, zu ermöglichen, wäre der bestehende Bebauungsplan der 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.16 erneut zu ändern.

Das vorgelegte Bebauungskonzept des Investors soll als Planungsidee gelten, weitere Anpassungen sollen aus dem Verfahrensverlauf ergehen.

Diese Sitzungsvorlage sowie der folgende Beschlussvorschlag ist vorbehaltlich der diesbezüglichen Beratung und Beschlussfassung der Bauausschusssitzung gefertigt.

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, unter der Voraussetzung, dass der Verwaltung eine Kostenübernahmeerklärung durch den Investor vorgelegt wird, die folgenden Beschlüsse:

1. **Für das Gebiet „nordwestlich Schönhorster Weg/ südöstlich Schlotfeldtsberg/ südwestlich Bokseer Weg“ (Geltungsbereich siehe Anlage) wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.16 für das Gebiet „Hauskoppel Schlotfeldt“ der Gemeinde Flintbek als vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten**

Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Förderung und Ermöglichung der Innenraumverdichtung sowie Ausweisung von Geschosswohnungsbau.

2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.**

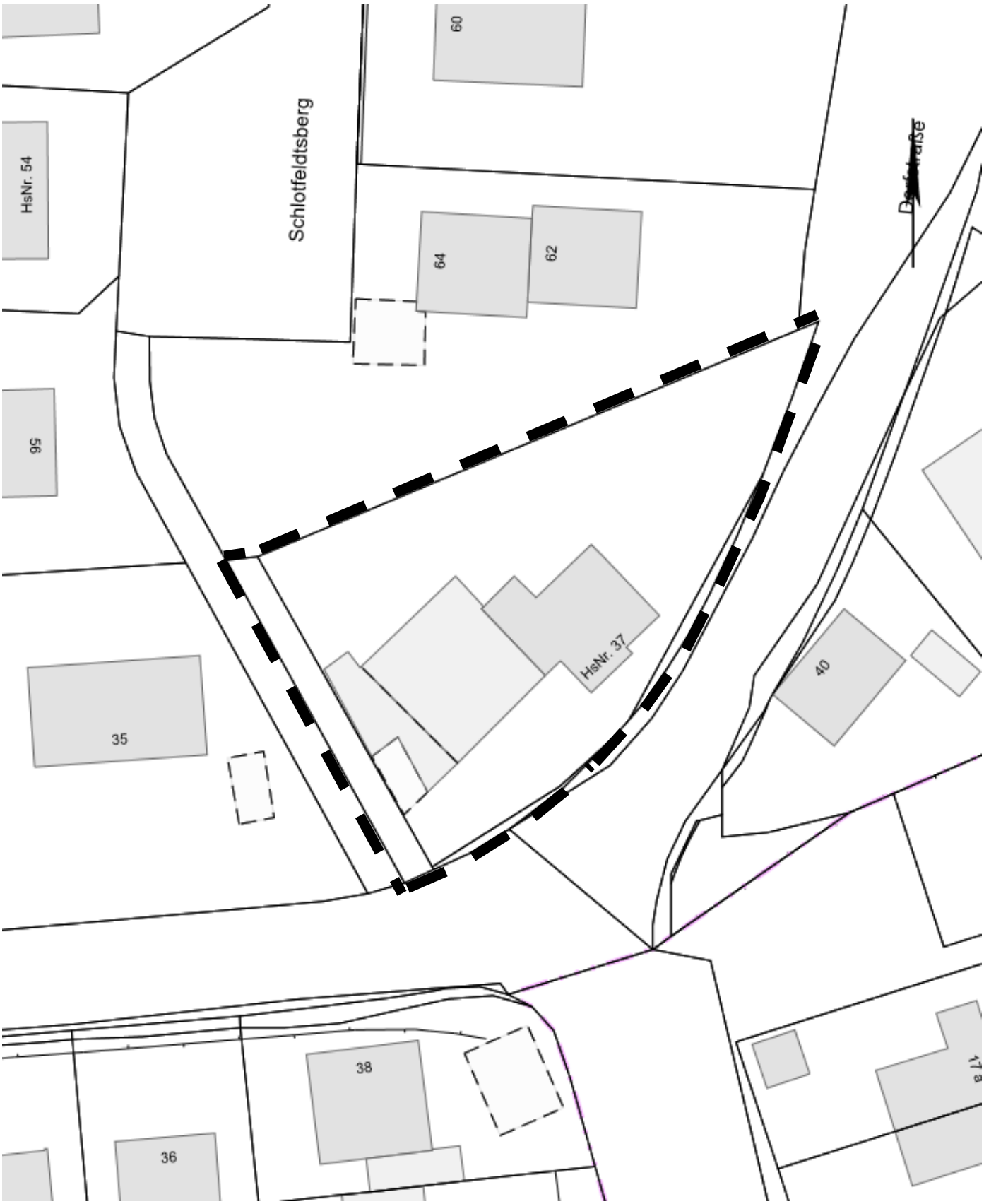
4. **Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**

Gez. K. Jürgensen 08.06.2021

Gez. C. Stegelmann 08.06.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

2. Änderung des Bebauungsplans Nr.16 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „nordwestlich Schönhorster Weg/ südöstlich Schlotfeldtsberg/ südwestlich Bokseer Weg“



Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
51.10.02/60.1

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 13

Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "An der Straße "Zur Heide", östlich der Straße "Röthsoll", südlich der Straße "Christiansruh" (Vorranggebiet Windenergienutzung)"
hier: Sicherung der Planung (SV)

Sachbearbeiter/in:
Frau Dreier

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

A Sachverhalt

Mit der Veröffentlichung des dritten Entwurfs der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP), mit seinen Regionalplänen zum Sachthema Windenergie, bestand vom 13.01.2020 bis zum 13.03.2020 die Möglichkeit Stellungnahmen beim zuständigen Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung abzugeben.

Für den ersten und zweiten Entwurf des LEP – und den darin enthaltenen Vorranggebieten PR2_RDE_074 – hat die Gemeinde Flintbek vom Anwaltsbüro BROCK MÜLLER ZIEGENBEIN Stellungnahmen erarbeiten lassen und diese im Juni 2017 (erster Entwurf) bzw. im Dezember 2018 (zweiter Entwurf) beim zuständigen Ministerium abgegeben.

Der seitens der Gemeinde Flintbek für den zweiten Entwurf des Regionalplanes eingereichten Stellungnahme wurde nicht gefolgt.

Neben der Auswertung der Stellungnahmen zum zweiten Entwurf, wurde zugleich der dritte Entwurf zu den Regionalplänen I-III (Sachthema Windenergie) am 17.12.2019 von der Landesregierung beschlossen und veröffentlicht. Gegenüber dem zweiten Entwurf sind darin Anpassungen im Textteil, dem Umweltbericht und zahlreichen Datenblättern vorgenommen worden. Das Vorranggebiet PR2_RDE_074, nordöstlich von Großflintbek, blieb jedoch unverändert. Auf Grund des Beschlusses des Umwelt- und Wegeausschusses vom 13.02.2020 wurde zu dem 3. Entwurf eine weitere Stellungnahme durch die Gemeinde Flintbek eingereicht (siehe hierzu Sitzungsvorlage Umwelt- und Wegeausschuss vom 13.02.2020).

Nach langanhaltender Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Landesregierung im Sommer 2020 den dritten Durchlauf abgeschlossen. Aus der Synopse ergaben sich abermals keine Änderungen am Vorranggebiet PR2_RDE_074.Die Landesplanung hat daraufhin die vierten Entwürfe für die Teilregionalpläne Wind fertiggestellt. Gegenüber den vor-

hergehenden dritten Entwürfen gab es 22 große und rund 85 kleinere Änderungen. Mit den Entwürfen werden 2,03 % der Landesfläche als Vorranggebiete ausgewiesen. Insgesamt wird es 334 Vorranggebiete geben, davon 35 für Repowering.

Die vierte Anhörung erfolgte nach einem anderen Prinzip als in den vorhergehenden Anhörungen. Ausgelegt wurden nur noch diejenigen Gebiete, in denen sich gegenüber dem vorhergehenden Entwurf Änderungen ergeben hatten. Von knapp 970 Datenblättern der dritten Entwürfe blieben rund 90 % unverändert. Lediglich 107 Datenblätter sind in die vierte Anhörung gegangen.

Das Datenblatt für das Vorranggebiet PR2_RDE_074 war nicht Bestandteil dieser Anhörung. Somit konnten für dieses auch keine weiteren Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Landesregierung hat am 29. Dezember 2020 die Regionalpläne Windenergie nunmehr endgültig beschlossen. Am 31. Dezember 2020 lief das Windenergie-Moratorium aus. Seit dem 1. Januar 2021 gelten die neuen Regionalpläne.

Das Eignungsgebiet der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes, mit seinen Regionalplänen zum Sachthema Windenergie, ist auch ohne kommunale Bauleitplanung mit Windenergieanlagen bebaubar.

Durch die Aufstellung des B-Planes Nr. 53 beabsichtigt die Gemeinde Flintbek jedoch im Rahmen ihrer Planungshoheit die Windenergienutzung städtebaulich zu steuern und eine Feinsteuerung der Ausweisung des Vorranggebietes vorzunehmen.

Das Vorranggebiet liegt östlich des Siedlungsgebietes. Am östlichen Ortsrand entsteht derzeit ein neues Wohnbaugebiet (Bebauungsplan Nr. 51). Die Gemeinde erwägt, südöstlich dieses Baugebietes ein weiteres Wohngebiet auszuweisen (nordöstlich der Landesstraße L 307). Der geplante Windpark wird von den Bewohnern am östlichen Siedlungsrand als landschaftsbildprägendes Element wahrgenommen werden.

Die Gemeinde sieht deshalb das Erfordernis, durch einen Bebauungsplan das Erscheinungsbild bzw. die optische Wirkung des Windparks zu steuern. Die Belange der Anwohner (Anforderungen an die Wohnqualität und an das Wohnumfeld) und die Belange der Energiegewinnung sollen im Bebauungsplan aufeinander abgestimmt werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen und Energiegewinnung zu ermöglichen.

Die Empfehlungsbeschlüsse an die Gemeindevertretung, die Aufstellungsbeschlüsse für den B-Plan Nr. 53 sowie für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen, wurden durch den Bauausschuss am 20.08.2020 gefasst. Da die 24. Änderung bereits im Verfahren ist (ehem. Aldi-Grundstück), war die lfd. Nummer für die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Windvorranggebiet auf Nr. 25 zu ändern.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 wurden die Beschlüsse zur Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des B-Planes Nr. 53 gefasst.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein Planungsbüro beauftragt werden soll.

Nach erfolgter Ausschreibung der städtebaulichen Leistungen stimmte der Bauausschuss der Beauftragung des Planungsbüros „B2K und dn Ingenieure GmbH“ in seiner Sitzung vom 10.12.2020 zu.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 wurde neben der Aufstellung eines B-Planes auch über den der Erlass einer Veränderungssperre gesprochen. Die Beratung wurde jedoch zunächst vertagt.

Planungen eines Projektentwicklungsbüros für die Realisierung zweier Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 229 m und 200 m liegen bereits vor. Das Projektentwicklungsbüro „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ hat diese Planung in der Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses vom 30.09.2020 vorgestellt.

Der BImSchG-Antrag ist zur Genehmigung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingegangen. Im Genehmigungsverfahren wird die Gemeinde gebeten, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Hierzu erhält Sie eine Frist von zwei Monaten. Die Gemeinde Flintbek wurde durch den Eingang des BImSchG-Antrages am 26.05.2021 verfahrensgemäß beteiligt. In dieser Zeit müsste spätestens ggf. auch eine Veränderungssperre erlassen werden. Der Empfehlungsbeschluss zum Erlass einer Veränderungssperre wurde bereits am 17.03.2021 durch den Bauausschuss gefasst.

Bereits am 23.04.2021 tauschte sich der Vorhabenträger „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ mit der Verwaltung über eine Abweichung der im Antrag angegebenen Gesamthöhen von 230,80 m und 202,80 m aus. Als Resultat des Gespräches kann herausgestellt werden, dass der Vorhabenträger sich grundsätzlich dazu bereiterklären würde, eine einheitliche Gesamthöhe beider Anlagen mit jeweils 200 m zu akzeptieren.

B Stellungnahme der Verwaltung

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Bauleitplanverfahren wird sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2021 hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Plansicherungsinstrumente des Baugesetzbuches beraten.

Dementsprechend ist die dortige Beratung sowie eine mögliche Beschlussfassung für den hier zu behandelnden Tagesordnungspunkt von Relevanz.

Aus diesem Grunde wird folgend schnellstmöglich eine Tischvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.

C Beschlussvorschlag

Die Beschlussvorschläge ergeben sich aus der oben genannten Tischvorlage.

Gez. K. Jürgensen 08.06.2021

Gez. C. Stegelmann 08.06.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
56.10.01/60.1

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 14

Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Flintbek (SV)

Sachbearbeiter/in:
Frau Dreier

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Vorbereitende Bauleitplanung

Finanzielle Auswirkungen:
ca. 50.000,- € - 100.000,- €

Da die Kosten für die besonderen Leistungen von den Zielsetzungen und Vorgaben der Gemeinde abhängen, z.B. ob eine Kartierung des gesamten Gemeindegebietes oder nur einzelner Bereiche erforderlich wird, können diese Kosten noch nicht detailliert dargestellt werden.

Die dargestellten Kosten sind daher eine Schätzung, das heißt, die tatsächlichen Kosten werden sich erst im Rahmen der konkreten Beauftragung ergeben.

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:
- Berücksichtigung der Belange der Nachhaltigkeit in allen Entscheidungen und Gremien

- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Planungen und Konzeptionen

- Bereitstellung ausreichender und attraktiver Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Bei allen Entscheidungen der Gemeinde sollen ökologische, ökonomische und soziale Belange im Sinne der Agenda 21 berücksichtigt werden.

- Einbindung von ökologisch sinnvollen Elementen in die Bauleitplanung, auch zur Schaffung eines angenehmen Wohnumfeldes

- Fortsetzung der Bemühungen zur Schaffung eines Öko-Kontos für die Gemeinde zur Verbesserung der Möglichkeiten für einen Ausgleich außerhalb eines Plangebietes

- Schutz ökologisch besonders bedeutsamer Flächen vor Eingriffen durch Bebauung oder Intensivierung der Nutzung

- Nutzung weiterer Möglichkeiten zur Entsiegelung von bebauten Flächen und zum Flächenrecycling

Bei der Planung und Weiterentwicklung von Wohn- oder Gewerbegebieten sind Umweltbelange ausreichend zu berücksichtigen.

- Unterstützung der Bemühungen zur Ausweisung des Eidertales als Naturschutzgebiet

- Unterstützung des landesweiten Modellversuches zur halboffenen Weidelandschaft im Eidertal

In das Eidertal als einzigartigen Naturraum darf über die derzeit vorhandene Planung hinaus in begründeten Fällen eingegriffen werden.

- Weitere Umsetzung des Landschaftsplanes durch Renaturierung oder Schaffung von Feuchtgebieten oder anderen Kleinstrukturen in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden und den Flächeneignern

- Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für besonders bedeutsame Biotope und Lebensräume

- Schaffung von verbindenden Elementen zwischen isolierten Biotopen

Der Landschaftsplan ist umzusetzen und fortzuschreiben.

- Schaffung von Wandermöglichkeiten, insbesondere in landschaftlich reizvollen Gebieten bei Vermeidung von Störung der Natur und Landschaft

- Schließung von Lücken im Wegenetz, um die Attraktivität der Wandermöglichkeiten zu steigern

- Fehlende Wanderwegeverbindungen sind zu ergänzen

Die Möglichkeiten für Naturerfahrungen und zur Erholung sollen verbessert werden.

A Sachverhalt

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebiets in Grünordnungsplänen dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind hierbei zu beachten.

Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Landschaftspläne und Grünordnungspläne bestehen aus einem Grundlagen- und einem Planungsteil. Um Naturräumen gerecht zu werden und gemeindeübergreifende Planungen zu erleichtern, können mehrere Gemeinden einen gemeinsamen Landschaftsplan aufstellen.

Abweichend von § 11 Abs. 3 BNatSchG sind die geeigneten Inhalte der Landschaftspläne und Grünordnungspläne nach Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne zu übernehmen.

Landschaftspläne und Grünordnungspläne werden von den aufstellenden Gemeinden beschlossen. Die Pläne sind mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Gemeinden beteiligen bei der Aufstellung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzbehörden, die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit. Landschaftspläne und Grünordnungspläne sind bekannt zu machen.

Der Landschaftsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und bildet die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, speziell die Flächennutzungsplanung. Der Landschaftsplan überspannt dabei i.d.R. einen Zeitraum von 15 Jahren und wird der jeweiligen aktuellen Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Flintbek wurde in den Jahren 1988 – 1990 aufgestellt. Die Aufstellung des Landschaftsplanes wurde durch das Büro „TTG Teja Trüper, Christoph Gondesen - Landschafts- und Freiraumplanung“ aus Lübeck begleitet. In den Jahren 2001 - 2003 wurde der Landschaftsplan gesamt fortgeschrieben. Die Gesamtfortschreibung wurde durch das Büro „TGP Trüper Gondesen Partner - Landschaftsarchitekten BDLA“ aus Lübeck begleitet.

Durch die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek wurde der Landschaftsplan zuletzt für das 1. Teilgebiet dieser Änderung ("Eiderkamp (L307), östlich der Bahnlinie, nördlich vom Ostland und westlich angrenzend an das Regenrückhaltebecken (B-Plan Nr. 47)") fortgeschrieben.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 20.05.2021 wurde über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek beraten.

Die Urschrift des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek hat im Jahre 1969 Rechtskraft erlangt und besteht somit seit nunmehr 52 Jahren. Im Jahre 1973 folgte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Über die Jahre wurde der Flächennutzungsplan für einzelne Teilbereiche weiter über separate Verfahren, teilweise im Parallelverfahren zur Aufstellung der jeweiligen B-Pläne, geändert. Bis dato wurden insgesamt 23 Änderungsverfahren abgeschlossen, wovon insgesamt 17 Änderungen derzeit rechtskräftig sind. Zudem wurden 3 Berichtigungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

Da der Flächennutzungsplan, bei bauplanungsrechtlicher Erfordernis, mit einer Flächennutzungsplanänderung somit dem jeweiligen Bebauungsplan angepasst wurde, ist die zukunftsweisende Funktion des aktuell geltenden Flächennutzungsplans hinfällig. Darüber hinaus ergaben sich im Gemeindegebiet über die Jahre städtebauliche Entwicklungen, die nicht im Einklang mit dem wirksamen Flächennutzungsplan stehen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Flintbek hat seine zukunftsweisende Funktion verloren und ist daher als funktionsunfähig zu betrachten, sodass nur eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als adäquates Mittel die Wiederherstellung seiner Funktionsfähigkeit gewährleisten kann.

Der Bauausschuss hat am 20.05.2021 den Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretung gefasst, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Flintbek neu aufzustellen und die

Bauleitplanverfahren, welche sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln, mit Ausnahme der B-Pläne Nr. 50, 52 und 53, bis zur Neuaufstellung ruhen zu lassen sowie die Kosten in einer Höhe von bis zu 300.000 € für die Haushaltsplanung des zweiten Nachtragshaushaltes des Jahres 2021 vorzusehen.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Flintbek liegt bereits 18 Jahre zurück. Seither haben sich wesentliche tatsächliche wie auch rechtliche Gegebenheiten verändert.

So wurden beispielsweise mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes am 27. Mai 2016 in Schleswig-Holstein die Landschaftsrahmenpläne wiedereingeführt. In der Folge befanden sich die Landschaftsrahmenpläne bis Anfang 2020 in der Neuaufstellung.

Durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) als obere Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein wurde zudem im Zeitraum 2014 bis 2019 eine landesweite Biotopkartierung durchgeführt.

Des Weiteren befindet sich derzeit ein Erlass über "Grundsätze zur Planung von großflächigen Solarenergie-Freiflächenanlagen im Außenbereich" in der Aufstellung.

Zudem wurden für die Fließgewässer und Küstengebiete in Schleswig-Holstein Hochwasserrisikomanagementpläne mit Hochwassergefahren- und –risikokarten durch das Land Schleswig-Holstein erstellt.

Darüber hinaus haben sich in der Zwischenzeit tatsächliche Gegebenheiten entwickelt (Ausweisung von Baugebieten, Herstellung von Ausgleichsflächen, z.B. am „Scheidegraben“) sowie Änderungen von Zielsetzungen ergeben, welche im Landschaftsplan der Gemeinde Flintbek derzeit keine Berücksichtigung finden.

Durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde u.a. in den Verfahren zur 22. und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek im Zuge der Behördenbeteiligung angemerkt, dass eine Änderung des Landschaftsplanes als kommunaler Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege geboten sei, da sich die Inhalte des Landschaftsplanes nicht mit den Planungen decken würden. Der Landschaftsplan sei nicht nur reaktiv aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, sondern hat für einen Planungszeitraum von ca. 15 – 20 Jahren planerische Vorgaben zu entwickeln (Leitbild), die möglichst durch geeignete Maßnahmen umzusetzen sind.

Die Gemeinde Flintbek hat die Stellungnahmen mit der Begründung abgewogen, dass eine Fortschreibung des Landschaftsplanes für Teilbereiche des Gemeindegebietes fachlich keinen Sinn mache, da die bauliche Entwicklung in den nächsten Jahren voranschreiten werde. Eine Fortschreibung des Landschaftsplanes müsse sich an der geplanten baulichen Entwicklung orientieren. Aus diesem Grunde vertrete die Gemeinde den Standpunkt, dass zuerst der Flächennutzungsplan in den nächsten Jahren neu aufgestellt wird und der Landschaftsplan neu aufgestellt wird, wenn Klarheit über die angestrebte bauliche Entwicklung besteht.

Um die aktuellen landschaftsplanerischen Belange der Gemeinde Flintbek in die Bauleitplanung miteinbeziehen zu können sollte der Landschaftsplan der Gemeinde Flintbek daher im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gesamtfortgeschrieben werden.

Das Erfordernis der Aktualisierung des Landschaftsplanes ergibt sich darüber hinaus aus dem § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz –(BNatSchG). Landschaftspläne sind aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere, weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.

Nach erfolgter Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird die Darstellung der Kosten abweichend von der beschlossenen Bereitstellung im 2. Nachtragshaushalt anderweitig geregelt.

Die Kosten sind ***nicht*** im Nachtrag bereitzustellen, da die Kosten erst in den Folgejahren anfallen werden. Für das Ausschreibungsverfahren ist jedoch vorab die Finanzierung sicherzustellen.

Für die Neuaufstellung des F-Planes sowie auch für den L-Plan bedarf es also ein Beschluss der Gemeindevertretung, dass die jeweiligen Pläne neu aufgestellt werden sollen und dass die jeweiligen Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre berücksichtigt werden. Entsprechende Hinweise erfolgen nachrichtlich als Erläuterungstexte bei den Produktkonten 51101.5431000 und 55401.5431000. Durch den Beschluss verpflichtet sich die Gemeinde Flintbek also die entsprechenden Haushaltsmittel zu gegebener Zeit bereitzustellen.

C Beschlussvorschlag

1. **Der Landschaftsplan der Gemeinde Flintbek wird gesamtfortgeschrieben.**

2. **Der Beschluss über die Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.**

3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 52 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und der Öffentlichkeit soll ein Planungsbüro beauftragt werden.**

4. **Die Kosten für die Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Flintbek in einer Höhe von 50.000 € - 100.000 € sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre zu berücksichtigen.**

Gez. S. Dreier am 07.06.2021
Gez. C. Stegelmann am 08.06.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
51.10.02/60.1

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 15

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek
hier: Aufstellungsbeschluss (SV)

Sachbearbeiter/in:
Frau Dreier

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
Vorbereitende Bauleitplanung

Finanzielle Auswirkungen:
Ca. 250.000 € - 300.000 €

Die dargestellten Kosten sind eine Schätzung, das heißt, die tatsächlichen Kosten werden sich erst im Rahmen der konkreten Beauftragung ergeben.

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:
Planung von Baugebieten (auch bestehender Gebiete):

In der näheren Zukunft wird der Druck zur weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen, insbesondere für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern, bezahlbaren Wohnraum und sozialen Wohnungsbau, wenn ein Investor gefunden wird, nicht nachlassen. Eine Erweiterung der Wohnbauflächen kann jedoch nur in kleinen Schritten erfolgen, um eine Überforderung der vorhandenen Infrastruktur zu vermeiden. Die Ausweisung der Baugebiete soll so erfolgen, dass eine zusätzliche Belastung der innerörtlichen Straßen möglichst vermieden wird.

Für die ortsansässigen Klein- und Mittelbetriebe sind im erforderlichen Rahmen Gewerbeflächen vorzuhalten, um einer Abwanderung entgegen zu wirken. Eine Ansiedlung weiterer großflächiger Einzelhandelsbetriebe wird abgelehnt.

Barrierefreies Wohnen ermöglichen:

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert ein besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung von Wohnraum für das „barrierefreie“ Wohnen und Pflegeeinrichtungen. Mit einer geeigneten Verbindung dieser Wohnflächen mit der für junge Familien soll ein

Zusammenleben der Generationen gefördert werden. Die Umsetzung ist nur über die Investoren möglich.

Generationsübergreifendes Wohnen:

Eine geeignete Durchmischung von Wohnflächen, bspw. mit jungen Familien oder Single-Haushalten, soll das Zusammenleben verschiedener Generationen und Sozialgruppen fördern.

A Sachverhalt

Die Bauleitplanung und die damit verbundene Planungshoheit der Gemeinde gehören zu den zentralen Bestandteilen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB).

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die, sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende, Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Der Flächennutzungsplan nimmt somit durch die Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes eine ganzheitliche, strategische Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung vor. Der Flächennutzungsplan formuliert die künftigen planerischen Ziele innerhalb des Gemeindegebietes und ist somit **zukunftsweisend**.

Dabei baut der Flächennutzungsplan auf Annahmen und Prognosen auf, die ebenso wie beispielsweise rechtliche, gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen regelmäßigen Veränderungen unterliegen. Aus diesem Grund ist der Flächennutzungsplan inhaltlich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren angelegt. Nach diesem Zeitraum muss überprüft werden, ob sich die Grundannahmen und Rahmenbedingungen verändert haben.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan beinhaltet somit die konkrete Umsetzung der von der Gemeinde beabsichtigten Nutzung in abgegrenzten Teilbereichen.

Die Urschrift des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek hat im Jahre 1969 Rechtskraft erlangt und besteht somit seit nunmehr 52 Jahren. Im Jahre 1973 folgte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Über die Jahre wurde der Flächennutzungsplan für ein-

zelne Teilbereiche weiter über separate Verfahren, teilweise im Parallelverfahren zur Aufstellung der jeweiligen B-Pläne, geändert. Bis dato wurden insgesamt 23 Änderungsverfahren abgeschlossen, wovon insgesamt 17 Änderungen derzeit rechtskräftig sind. Zudem wurden 3 Berichtigungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

Darüber hinaus befinden sich derzeit die 23. Änderung (B-Plan Nr. 52 – Erweiterung des Gewerbegebietes „Konrad-Zuse-Ring“), die 25. Änderung (B-Plan Nr. 53 – Windvorranggebiet) sowie die 26. Änderung (B-Plan Nr. 50 – Ausgleichs- + Retentionsfläche sowie Fläche östlich der Bebauung am „Runenweg“ und nördlich des „Schönhorster Weges“) des Flächennutzungsplanes in der Aufstellung.

Für die angestrebte Überplanung der Fläche am „Heimstättenweg“ (B-Plan Nr. 49), der Grünfläche angrenzend an die Siedlung „Immenhagen“ (2. Änderung des B-Planes Nr. 27) sowie für eine mögliche Überplanung des Grundstückes der „Schatzkammer“ („Freeweid 16a“) werden weitere Änderungen des Flächennutzungsplanes erforderlich.

B Stellungnahme der Verwaltung

Unter Bezugnahme des bereits geschilderten Sachverhaltes ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Flintbek als funktionsunfähig zu betrachten, sodass nur eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als adäquates Mittel die Wiederherstellung seiner Funktionsfähigkeit gewährleisten kann.

Da der Flächennutzungsplan, bei bauplanungsrechtlicher Erfordernis, mit einer Flächennutzungsplanänderung somit dem jeweiligen Bebauungsplan angepasst wurde, ist die zukunftsweisende Funktion des aktuell geltenden Flächennutzungsplans hinfällig. Darüber hinaus ergaben sich im Gemeindegebiet über die Jahre städtebauliche Entwicklungen, die nicht im Einklang mit dem wirksamen Flächennutzungsplan stehen.

So merkte die Landesplanung bereits mehrfach und letztmalig im Beteiligungsverfahren der 22. Flächennutzungsplanänderung, aufgrund des Bebauungsplanverfahrens Nr. 51, mit dem Schreiben vom 06.02.2019, an, dass „die Gemeinde über einen wirksamen Flächennutzungsplan verfüge, aus diesem könne jedoch kaum das aktuell verfolgte städtebauliche Grundkonzept der Gemeinde zu erkennen sein.“ Aus diesem Grunde regt die Landesplanung an, das planerische Grundkonzept der gemeindlichen Entwicklung zu überprüfen und gegebenenfalls grundlegend zu überarbeiten.

Bis zu einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollten deswegen alle Bauleitplanverfahren, ausgenommen der Bauleitplanverfahren Nr. 50, 52 und 53 sowie Bauleitplanverfahren, welche es nicht erfordern, den Flächennutzungsplan zu ändern, ruhen. Die Neuaufstellung eines Bauleitplanverfahrens ist hier sinngemäß zu betrachten.

In dieser Zeit könnte sich durch Austausch innerhalb der Fraktionen und des Bauausschusses für gemeindeeigene sowie sonstige Potenzialflächen ein gemeindlicher Planungswille manifestieren. Dies würde zum einen Vorbeugen, dass sich die oben genannten Problematiken weiterhin summieren als auch dazu beitragen, Investoren einen abgeschlossenen Planungswillen übermitteln zu können, der einen Rahmen darstellt, in welchem jeweilig diesbezügliche Vorplanungen vorgenommen werden können.

Die Kosten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind bereits im Investitionsplan des Haushalts des Jahres 2021 für das Jahr 2023 in einer Höhe von 500.000 Euro ausgewiesen. Es wurde somit bereits auf das Erfordernis der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hingewiesen, eine haushaltsrechtliche Verpflichtung wurde damit jedoch noch nicht eingegangen.

In einer detaillierteren Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Grundleistungen (in Anlehnung an die HOAI - § 18 i.V.m. § 20), der besonderen Leistungen (in Anlehnung an die HOAI – Anlage 9), dem Umweltbericht mit grünordnerischen Fachbeitrag (in Anlehnung an die HOAI - § 24 i.V.m. § 29), weiteren Gutachten (wie z.B. Artenschutz, Verkehrsgutachten, vertiefende Untersuchungen zum Erneuerbare-Energien-Potenzial oder zur Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel) sowie entstehenden Nebenkosten, kann mit Kosten in einer Höhe zwischen 250.000 € bis 300.000 € gerechnet werden.

Der Bauausschuss hat über diese Thematik in seiner Sitzung vom 20.05.2021 beraten und anschließend den Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretung gefasst, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Flintbek neu aufzustellen und die Kosten in einer Höhe von bis zu 300.000 € für die Haushaltsplanung des zweiten Nachtragshaushaltes des Jahres 2021 vorzusehen.

Nach nunmehr erfolgter Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird die Darstellung der Kosten abweichend von der beschlossenen Bereitstellung im 2. Nachtragshaushalt anderweitig geregelt.

Die Kosten sind *nicht* im Nachtrag bereitzustellen, da die Kosten erst in den Folgejahren anfallen werden. Für das Ausschreibungsverfahren ist jedoch vorab die Finanzierung sicherzustellen.

Für die Neuaufstellung des F-Planes sowie auch für den L-Plan bedarf es also ein Beschluss der Gemeindevertretung, dass die jeweiligen Pläne neu aufgestellt werden sollen und dass die jeweiligen Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre berücksichtigt werden. Entsprechende Hinweise erfolgen nachrichtlich als Erläuterungstexte bei den Produktkonten 51101.5431000 und 55401.5431000. Durch den Beschluss verpflichtet sich die Gemeinde Flintbek also die entsprechenden Haushaltsmittel zu gegebener Zeit bereitzustellen.

Der Beschlussvorschlag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021 ist daher dahingehend aktualisiert worden. Zudem wurde der Beschlussvorschlag entsprechend des Verfahrenserlasses des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

C Beschlussvorschlag

1. Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Flintbek wird ein F-Plan aufgestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

6. Die Kosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek in einer Höhe von 250.000 € - 300.000 € sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre zu berücksichtigen.

Gez. S. Dreier am 07.06.2021
Gez. C. Stegelmann am 08.06.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
21.00.01/30.7

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 16

Beschlussfassung über den Schulbau (SV)

Sachbearbeiter/in:
Frau Brandt

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Finanzielle Auswirkungen:
20.000,00 €

A Sachverhalt

In der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses am 11.05.2021 wurden von Frau Bauer (iwb) und Herrn Krabbenhöft (IBSH), anhand einer Präsentation die möglichen Varianten der Vergabe und die nächsten Schritte für den geplanten Schulbau vorgestellt.

Die Präsentation ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund der Ergebnisse aus den Tagungen der Arbeitsgruppe wird die Variante III a inkl. Erweiterung um ca. 400 m² (Verwaltungstrakt) verfolgt.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Variante III a beinhaltet den Abriss des Bauteils 3 (Pavillontrakt) und Neubau des Bauteils 3 (Pavillontrakt) für eine 4-zügige Grundschule (Klassenräume und Fachräume), sowie den Abriss des Bauteils 2 (Hochbau) und Neubau des Bauteils 2 für die fehlenden Fachräume der Gemeinschaftsschule einschließlich weiteren 400 m² für die Unterbringung von Mensa und Lehrerzimmer.

Es waren sich alle darüber einig, dass im Vorwege die Projektsteuerungsleistung mit Projektleitung (= Projektmanagement) ausgeschrieben werden sollen und erst danach, mit Hilfe des Projektmanagements, die Ausschreibung der Planungsleistungen zu erfolgen hat.

Für die Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist es erforderlich, die GM.SH zu beauftragen, da seitens der Verwaltung die erforderlichen Kapazitäten und das entsprechende Know-how nicht vorhanden sind.

Die GM.SH hat auf Nachfrage der Verwaltung hin, bereits ein Angebot diesbezüglich abgegeben. Die Kosten belaufen sich auf 100,00 € / Std.; es werden dem Angebot zu Folge mit ca. 118 Stunden Aufwand gerechnet. Das Angebot ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

C Beschlussvorschlag

a) **Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau einer 4-zügigen Grundschule, sowie den Neubau für alle Fachklassen einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule einschließlich Mensa und Lehrerzimmer auf der Grundlage der Variante III a, inkl. 400 m² Verwaltungstrakt.**

b) **Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für das Projektmanagement (Projektsteuerungsleistungen mit Projektleitung) soll vor der Vergabe der Planungsleistung stattfinden. Die Gemeindevertretung beschließt, die GM.SH mit der Ausführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens gem. dem vorliegenden Angebot zu beauftragen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, i. H. v. 14.100,00 € im 2. Nachtrag bereit zu stellen.**

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

SCHULE AM EIDERWALD | FLINTBEK



VARIANTE III.A UND NÄCHSTE SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG
IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein

FLINTBEK | 11.05.2021

IB.SH Ihre Förderbank

iwb INGENIEURE

AGENDA

1. Erweiterung Variante III
2. Mögliche nächste Schritte zur Umsetzung
   - 2.1 Theoretisch mögliche Methoden
   - 2.2 Für V III.a und in zeitlicher Hinsicht eher geeignete Methode
3. Klärungsbedarf für Vergabe der Planungsleistungen
4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten
5. Zeitschiene Vergabeverfahren

AGENDA

1. Erweiterung Variante III
2. Mögliche nächste Schritte zur Umsetzung
   2.1 Theoretisch mögliche Methoden
   2.2 Für V III.a und in zeitlicher Hinsicht eher geeignete Methode
3. Klärungsbedarf für Vergabe der Planungsleistungen
4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten
5. Zeitschiene Vergabeverfahren

1. Erweiterung Variante III
V III, Stand 10.03.2021

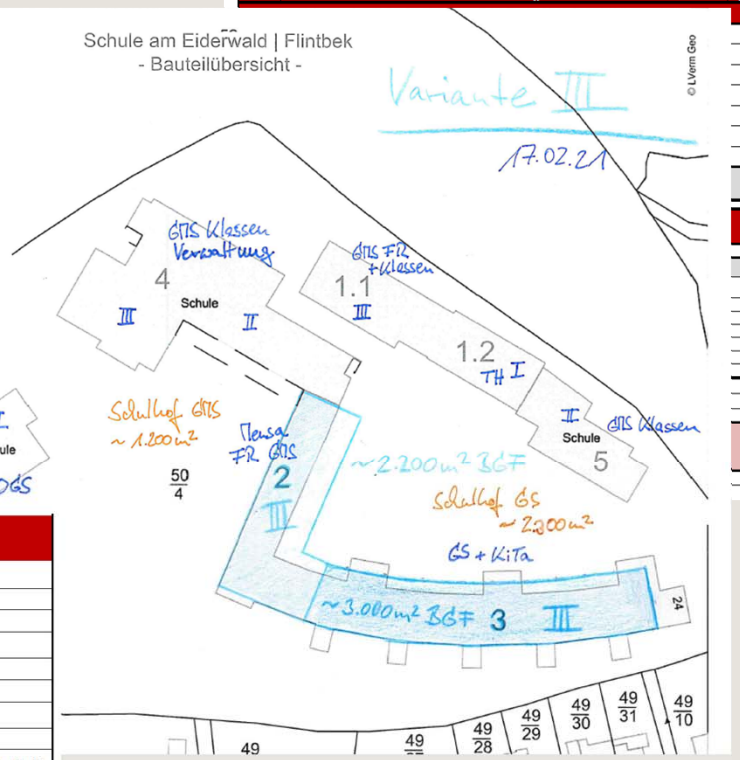
Zusammenstellung Flächenkennwerte Variante III (gerundet)

Bauteil	Wesentl. Nutzung	Bebaute Fläche	Nutzungsfläche	Verkehrsfläche	Technische Funktionsfläche	Netto-Raumfläche	Brutto-Grundfläche	Konstruktions-Grundfläche
BT		BF	NUF	VF	TF	NRF	BGF	KGF
1	FR GMS, kl. TH	660 m²	1.290 m²	185 m²	0 m²	1.475 m²	1.830 m²	355 m²
2	FR GMS, Mensa	733 m²	1.345 m²	469 m²	62 m²	1.876 m²	2.171 m²	296 m²
3	KR + FR GS, KiTa	1.000 m²	1.861 m²	649 m²	86 m²	2.595 m²	3.005 m²	409 m²
4	KR GMS, Verw.	1.255 m²	1.680 m²	719 m²	19 m²	2.418 m²	3.016 m²	598 m²
5	FR + Flex GMS	360 m²	460 m²	175 m²	25 m²	660 m²	755 m²	95 m²
6	OGS	335 m²	355 m²	140 m²	2 m²	497 m²	622 m²	125 m²
Summe		**4.343 m²**	**6.990 m²**	**2.338 m²**	**193 m²**	**9.521 m²**	**11.399 m²**	**1.878 m²**
Fehlende Flächen		**810 m²**						
GF	Grundstücksfläche ohne BT 7			16.527 m²	17.927 m² Flurst. 50/4		-1.400 m² Teil Eiderhalle	
UF	Unbebaute Fläche			12.184 m²				
Schulhofflächen				3.500 m²				
Quellen				B-Plan				
Flächenaufstellung Gemeinde				BF BT 7	Bebaute Fläche Eiderhalle		1.825 m²	
Raumprogramm Variante III				BF BT 1-7	Bebaute Fläche Gesamt		**6.168 m²**	
Errechnet								
Auszug Liegensch.kataster				BGF BT 7	2.065 m²			
Aus Flurkarte ermittelt				BGF BT 1-7	**13.464 m²**			

In der beigefügten **Lageplan-Skizze** ist dargestellt, dass die für die **Klassen- und Fachräume der GS** sowie für die **Fachräume der GMS** benötigte BGF **mit Abbruch und Neuerrichtung von Bauteil 2 + 3 mit 3 Geschossen auf dem Bestandsgrundstück untergebracht werden kann.**
Für die **Klassenräume GMS fehlen weiterhin rund 115 m²**, und für die **Verwaltung und die sonstigen Räume für die Schülerschaft rund 570 m².** Ferner ist die **Aula weiterhin zu klein, und es fehlt eine Bühne.**
Die bestehenden **Schulhofflächen** werden durch die Neubauten BT 2 + 3 weiter verkleinert und wären dann **rund 22% zu klein.**

Baukosten brutto (KG 200-700): Ca. 17,4 Mio.

DIN 276	Beschreibung	EP [netto] / Einheit [Sept. '18]	Menge	Einheit	GP netto [Sept. '18]	Umpreisierung (Q II.'18 bis Q IV.'20) [%]	GP netto [Q IV 2020]
					219.200,00 €		238.068,86 €
					5.609.320,00 €		6.419.973,55 €
					3.362.125,00 €		3.763.936,13 €
					732.500,00 €		795.554,03 €
					5.000,00 €		7.180,40 €
					170.200,00 €		184.850,92 €
					2.954.188,60 €		3.208.486,89 €
							14.618.050,78 €
						Gerundet	14.600.000,00 €
							17.395.480,43 €
						Gerundet	17.400.000,00 €
							11.400 m²
				netto			1.282,29 €
				brutto			1.525,32 €
				netto			893,33 €
				brutto			1.063,06 €
						Gerundet	15.500.000,00 €



08,53 m²	Ohne Sportflächen!	Summe NUF Variante III 6.361,23 m²
		Summe NUF Bedarf 7.164,21 m²
	Differenz / weiterhin fehlende Nutzfläche	-802,98 m²
	gerundet	-810,00 m²
Differenz / weiterhin fehlende Nutzfläche (nur fehlende + zu kleine Räume)		-992,50 m²
	gerundet	-1.000,00 m²
FAZIT:	Durch den Abbruch von Bauteil 2+3 und deren Neuerrichtung kann ein Teil der fehlenden Flächen hergestellt werden. Es fehlen jedoch weiterhin 19 Räume und 14 Räume sind zu klein; in Summe rund 810 m² NUF. Von den fehlenden Räumen ist insbesondere die Verwaltung betroffen; von den zu kleinen Räumen insbesondere die Verwaltung und die Klassenräume der GMS.	

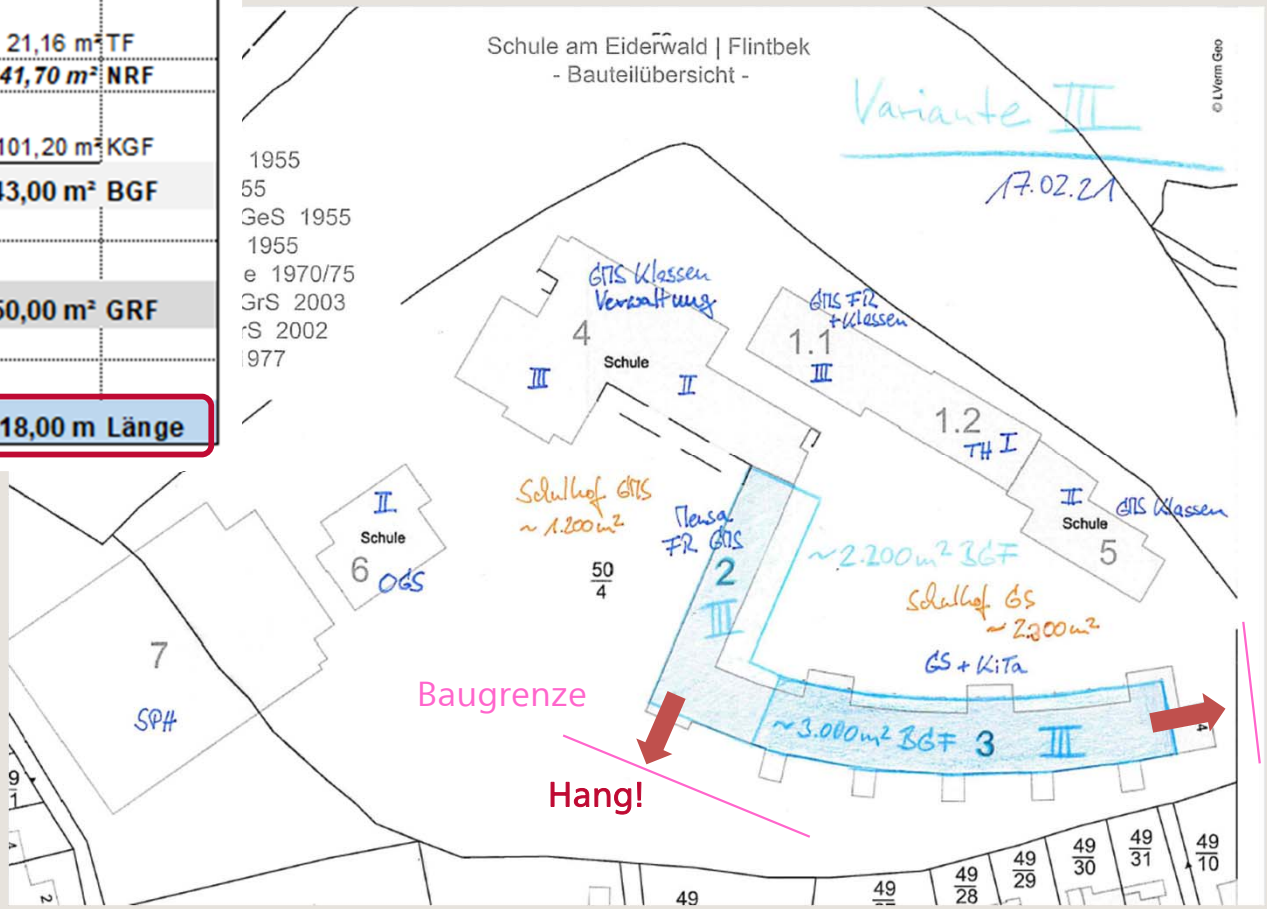
Fehlende NUF Verwaltung: Ca. 460 m²

1. Erweiterung Variante III

V III.a | Berücksichtigung fehlender Flächen Verwaltung

Fehlende NUF Verwaltung, ca.	**460,00 m²**	**NUF**
zzgl. Verkehrsfläche (gem. BKI-Sonderband Schulen 2017, Mittelwert Neubau: 34,9% von NUF)	160,54 m²	VF
zzgl. Technikfläche (gem. BKI-Sonderband Schulen 2017, Mittelwert Neubau: 4,6% von NUF)	21,16 m²	TF
Zwischensumme (NRF)	***641,70 m²***	**NRF**
Konstruktionsfläche (gem. BKI-Sonderband Schulen 2017, Mittelwert Neubau: 22% von NUF)	101,20 m²	KGF
Summe zusätzlich benötigte BGF (gerundet)	**743,00 m²**	**BGF**
Aufteilung auf 3 Geschosse:		
Zusätzlich benötigte Grundfläche (gerundet)	**250,00 m²**	**GRF**
Breite BT 2 + 3 ca. 14 m		
Zusätzlich benötigte Gebäudelänge (gerundet)	**18,00 m Länge**	

Fehlende NUF Verwaltung: Ca. 460 m²



1. Erweiterung Variante III

V III.a | Berücksichtigung fehlender Flächen Verwaltung

Fehlende NUF Verwaltung, ca.	**460,00 m²**	**NUF**
zzgl. Verkehrsfläche (gem. BKI-Sonderband Schulen 2017, Mittelwert Neubau: 34,9% von NUF)	160,54 m²	VF
zzgl. Technikfläche (gem. BKI-Sonderband Schulen 2017, Mittelwert Neubau: 4,6% von NUF)	21,16 m²	TF
Zwischensumme (NRF)	***641,70 m²***	**NRF**
Konstruktionsfläche (gem. BKI-Sonderband Schulen 2017, Mittelwert Neubau: 22% von NUF)	101,20 m²	KGF
Summe zusätzlich benötigte BGF (gerundet)	**743,00 m²**	**BGF**
Aufteilung auf 3 Geschosse:		
Zusätzlich benötigte Grundfläche (gerundet)	**250,00 m²**	**GRF**
Breite BT 2 + 3 ca. 14 m		
Zusätzlich benötigte Gebäudelänge (gerundet)	**18,00 m**	**Länge**
Davon BT 3, ca.	**14,00 m**	**Länge**
Zusätzliche Grundfläche BT 3, ca.	196,00 m²	GRF
Zusätzliche BGF (3 Geschosse) BT 3, ca.	**588,00 m²**	**BGF**
Verbleibende zusätzliche BGF für BT 2, ca.	**155,00 m²**	**BGF**

Baukosten brutto (KG 200-700)
V III, Stand Q IV 2020: **Ca. 17,4 Mio.**

Baukosten brutto (KG 200-700)
V III.a, inkl. zus. 743 m² BGF,
Stand Q IV 2020: **Ca. 19,1 Mio.**

Baukosten brutto (KG 200-700)
V III.a, inkl. zus. 743 m² BGF, +1,85 %
Stand Q I 2021: Ca. 19,5 Mio.

Prognose* Baukosten brutto (KG 200-700)
V III.a, inkl. zus. 743 m² BGF, **Q III 2022** +4,95 %
(+ 1,5 Jahre bis Vergabe Bau-Lstgen): Ca. 20,4 Mio.

Prognose* Baukosten brutto (KG 200-700)
V III.a, inkl. zus. 743 m² BGF, **Q I 2023** +1,5 %
(+ 2 Jahre bis Vergabe Bau-Lstgen): Ca. 20,8 Mio.

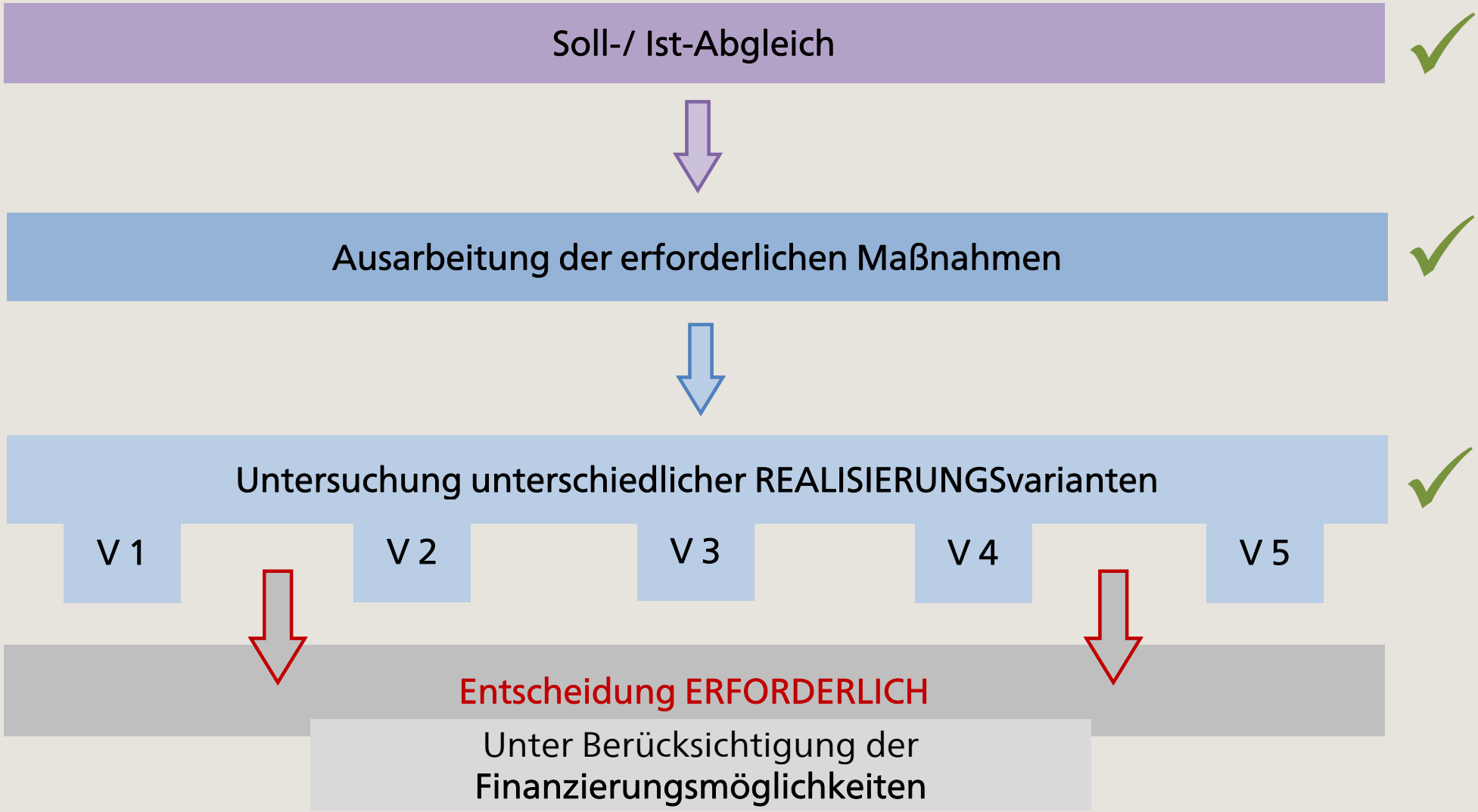
***Annahme:** Baupreissteigerung in den nächsten 1, 5 bzw. 2 Jahren analog der letzten 1,5 bzw. 2 Jahre; **ohne** Berücksichtigung der aktuellen Materialpreisproblematik!

Agenda

1. Erweiterung Variante III
2. Mögliche nächste Schritte zur Umsetzung
   2.1 Theoretisch mögliche Methoden
   2.2 Für V III.a und in zeitlicher Hinsicht eher geeignete Methode
3. Klärungsbedarf für Vergabe der Planungsleistungen
4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten
5. Zeitschiene Vergabeverfahren

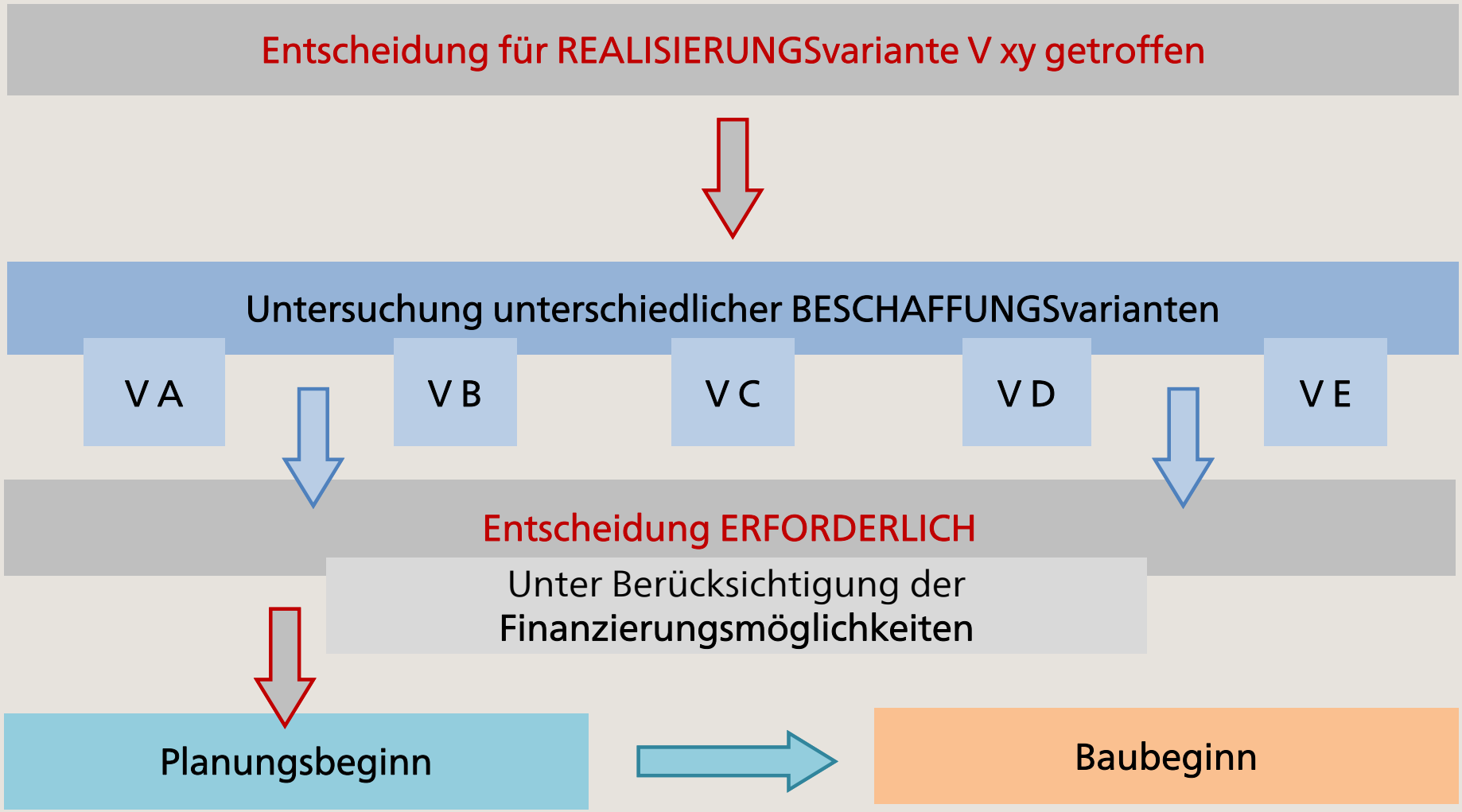
2. Nächste Schritte zur Umsetzung

=> siehe Präsentation vom 19.10.2020



2. Nächste Schritte zur Umsetzung

=> siehe Präsentation vom 19.10.2020



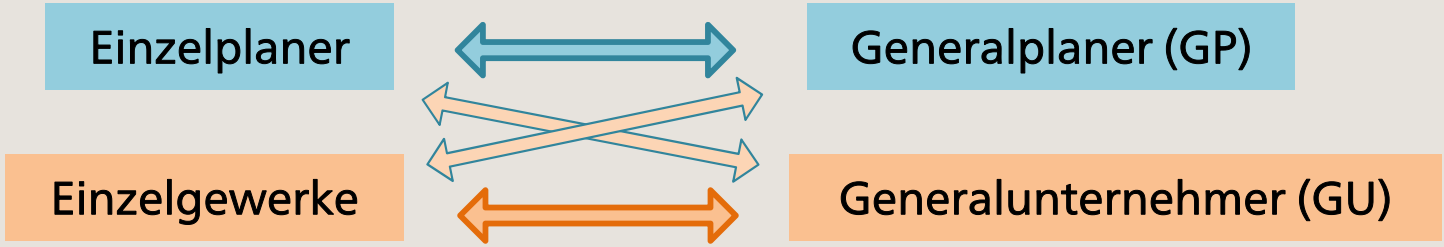
2. Nächste Schritte zur Umsetzung

=> siehe Präsentation vom 19.10.2020

Entscheidung für REALISIERUNGSvariante V xy getroffen

Untersuchung unterschiedlicher BESCHAFFUNGSvarianten

Konventionell (mit / ohne A-WBW)



Kumulativleistungen

Totalunternehmer (TU) = Planung + Bau

Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) = Planung + Bau + Betrieb

2.1 Theoretisch mögliche Methoden

Architektenwettbewerb

Dauer Verhandlungsverfahren Objektplanung mit vorgelagertem **offenem** Planungswettbewerb („jeder“ kann teilnehmen)

→ **ca. 33 Wochen** bis Zuschlagserteilung



Dauer Verhandlungsverfahren Objektplanung mit vorgelagertem **nichtoffenem** Planungswettbewerb (teilnehmende Büros werden über einen TNW ausgewählt)

→ **ca. 34 Wochen** bis Zuschlagserteilung



Quelle: www.vgv-architekten.de, Berlin 2016

Beispielhafte Abläufe; abhängig von VgV-Fristen und Umfang / Spezifität Planungsaufgabe

***Achtung: Überlagerung nach neuester Rechtslage ggf. nicht möglich, d.h. zusätzl. Zeitaufwand für TNW**

2.1 Theoretisch mögliche Methoden

Architektenwettbewerb

Auswirkungen Architektenwettbewerb für dieses Projekt

- Erhöhter Zeitaufwand …!
  - LP 2 liegt NUR im „Wesentlichen“ vor d.h. Anpassungen / Optimierung erforderlich
  - zusätzliche Dauer des Verfahrens von ca. 11 Wochen
- Erhöhter Kostenaufwand für
  - WBW-Betreuer
  - Preisgelder und Aufwandsentschädigungen
  - Preisrichter- und Sachverständigen-Honorare
- Geringere Einflussmöglichkeiten auf den Entwurf und die Wirtschaftlichkeit

Zum Vergleich: Dauer Verhandlungsverfahren (für Architekt) ohne Planungswettbewerb
→ ca. 22 Wochen bis Zuschlagserteilung

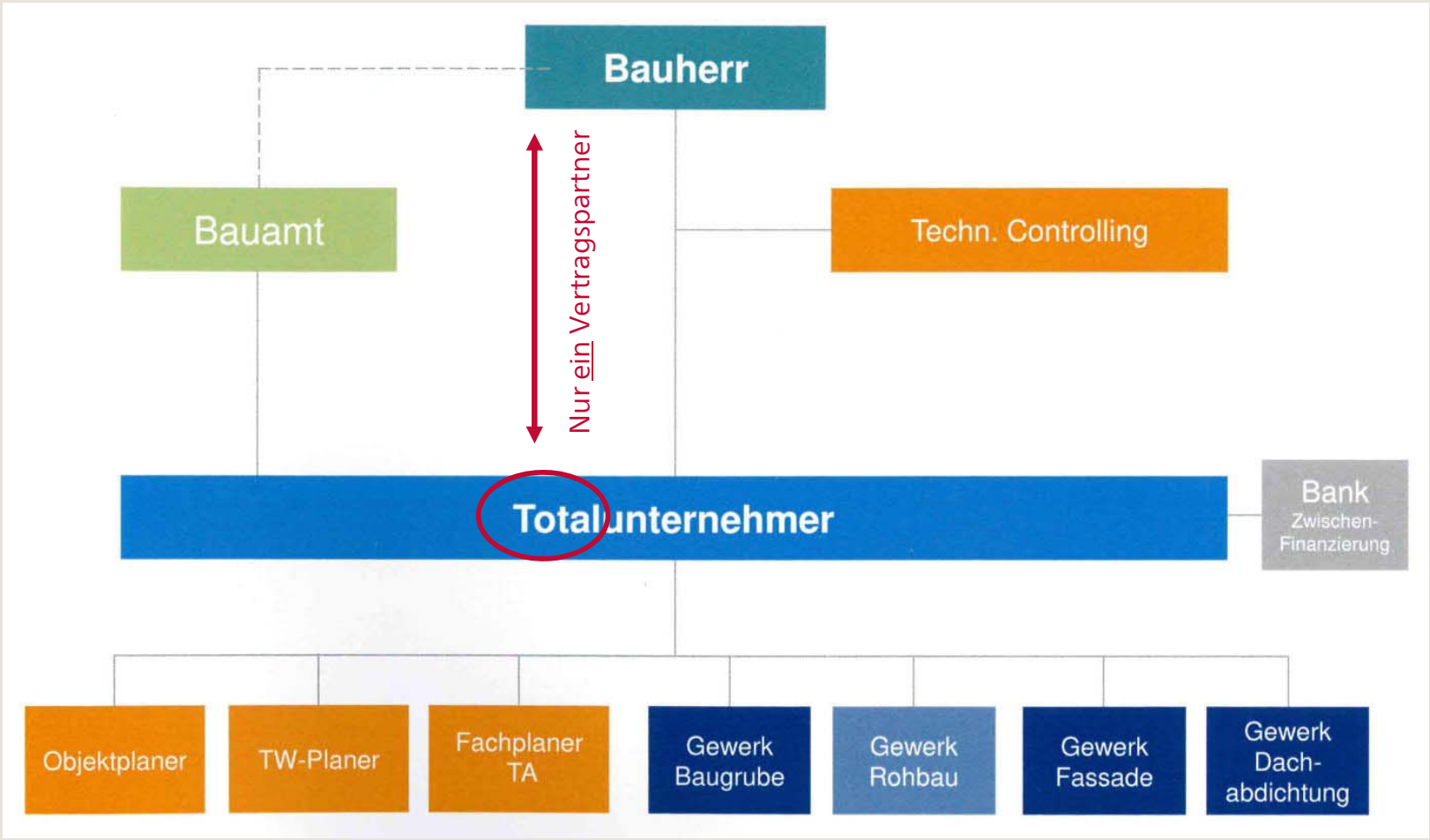
!



Quelle: www.vgv-architekten.de, Berlin 2016

2.1 Theoretisch mögliche Methoden

TU-Vergabe



© DU Diederichs Projektmanagement

2.1 Theoretisch mögliche Methoden
TU-Vergabe

Auswirkungen bei TU-Vergabe für dieses Projekt

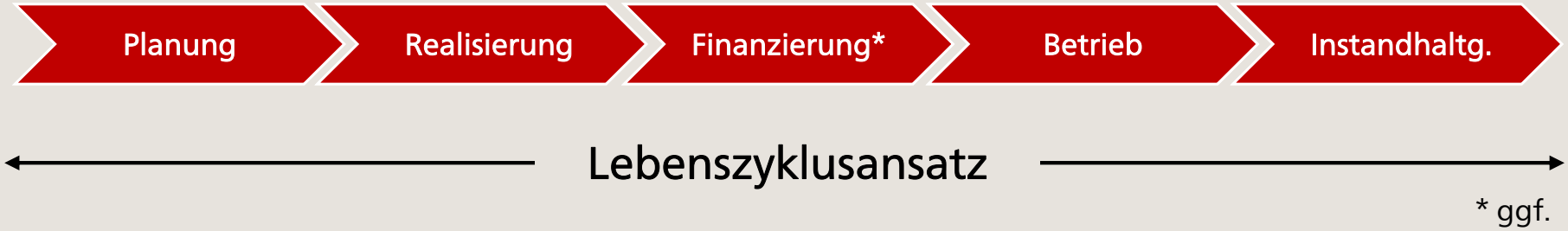
- Nach Vergabe nur noch sehr geringe Möglichkeit der Einflussnahme durch den Bauherrn, z.B. auf die Funktionserfüllung, die technische und die gestalterische Qualität, den Bauablauf sowie auf Wirtschaftlichkeit der Investition und des Betriebes
  - Wenn Änderungen: Dann kostenintensiv!
- Die Planungs- und Bauaufgabe muss vor Beginn der Planung vollumfänglich und widerspruchsfrei beschrieben werden; schwierig bei:
  - Abbruchleistungen und Bauen im / am Bestand
  - Bau im laufenden Betrieb

Sonstige Parameter bei TU-Vergabe

- Geringere Marktransparenz: weniger Vergleichbarkeit und schwierigere Vergabegespräche
- Eingeschränkter Wettbewerb: Ggf. höhere Investitionskosten
- Komplexe Vertragsdefinition und erhöhter Aufwand für die Vertragserstellung
- Sehr großer Zeitraum bis zur Vergabeentscheidung, und damit bis zum Planungsbeginn
- Schwierigere Leistungskontrolle durch Bauherr / PL

2.1 Theoretisch mögliche Methoden
ÖPP-Vergabe

- Realisierung öffentlicher Infrastrukturprojekte im Rahmen einer langfristig angelegten Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft.



- Errichtung und Betrieb in einer Verantwortung
- Ergebnisorientierung (Funktionalität)
- Risikoteilung zwischen dem öffentlichen und privaten Partner
- Langfristige vertragliche Partnerschaft

- Abhängig vom jeweiligen Fall und von der Ausgestaltung und Intention der Gemeinde, welche Ziele mit der Beschaffungsform verfolgt werden sollen.

2.1 Theoretisch mögliche Methoden
ÖPP-Vergabe

Grundsätzliche Vorteile einer ÖPP-Vergabe

- Umfassende Leistung **aus einer Hand**
- Realisierung im **Lebenszyklusansatz** – Langfristige vertragliche Bindung
- **Dauerhafter Werterhalt** und Verfügbarkeit durch messbare Service-Levels
- Wirtschaftlichkeitsbezug – Effizienz
- Risikotransfer – **Reduzierung von Schnittstellen**
- Integrierter **Planungs- und Vergabewettbewerb**

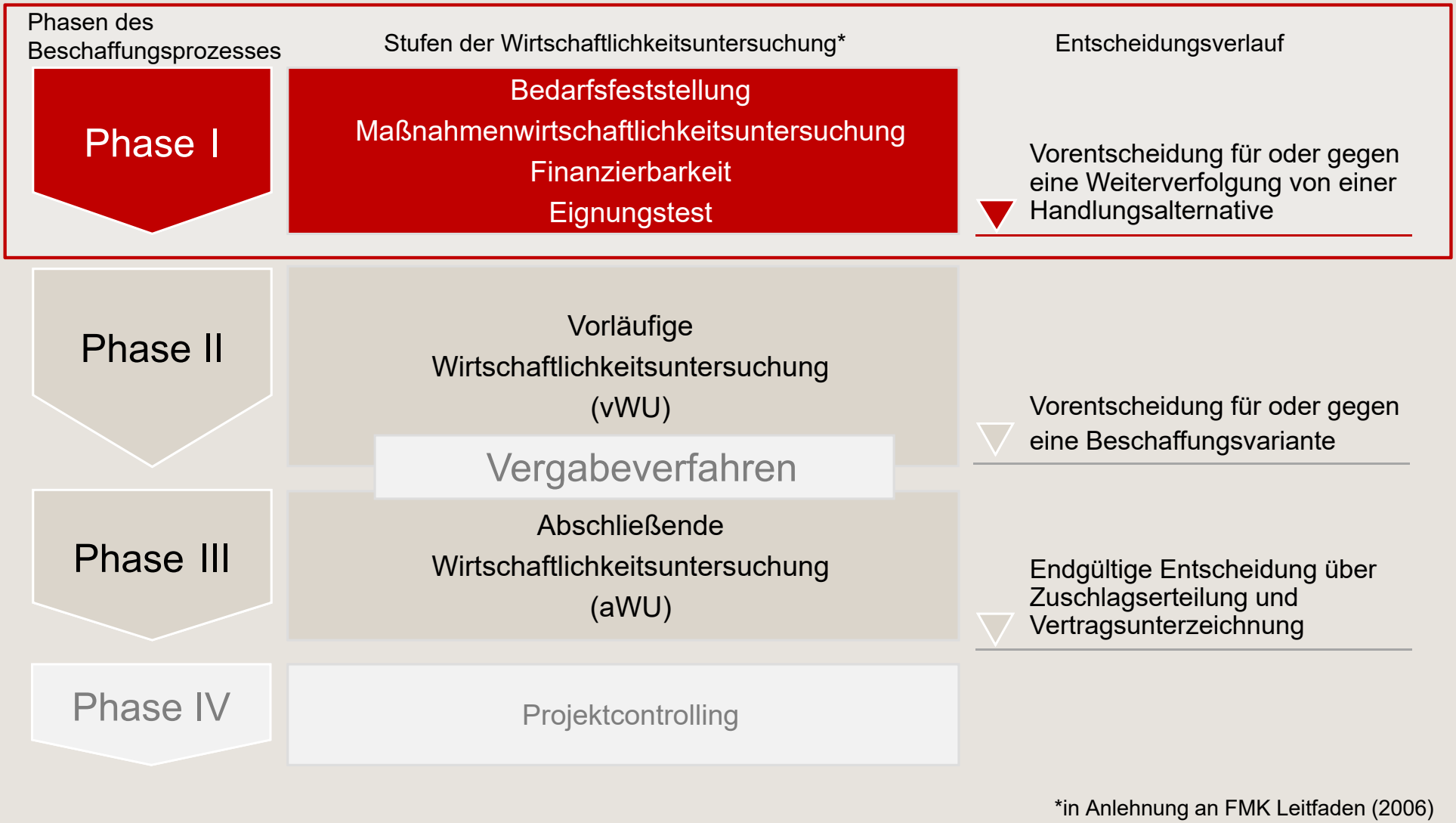


Auswirkungen bei ÖPP-Vergabe für dieses Projekt

- Nach Vergabe ggfs. nur noch geringe Möglichkeit der Einflussnahme durch den Bauherrn -> Änderungen ggfs. kostenintensiv
- Die Planungs-, Bau- und Betriebsaufgabe muss vor Beginn der Planung vollumfänglich und widerspruchsfrei beschrieben werden; herausfordernd bei: Abbruchleistungen und Bauen im / am Bestand und Bau im laufenden Betrieb
- Trennung Betrieb (z.B. Instandhaltung, Reinigung, HM-Dienste) zwischen Neubauten und Bestandsgebäuden ggfs. erschwert möglich

2.1 Theoretisch mögliche Methoden

ÖPP-Vergabe



*in Anlehnung an FMK Leitfaden (2006)

AGENDA

1. Erweiterung Variante III
2. Mögliche nächste Schritte zur Umsetzung
   - 2.1 Theoretisch mögliche Methoden
   - 2.2 Für V III.a und in zeitlicher Hinsicht eher geeignete Methode
3. Klärungsbedarf für Vergabe der Planungsleistungen
4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten
5. Zeitschiene Vergabeverfahren

2.2 Eher Geeignete Methode

Konventionelle Vergabe der Planungsleistungen

Nächster Schritt nach Beschluss zur Umsetzung der Variante:

⇨ Konventionelle Vergabe der Planungsleistungen
(Architekt, TGA-Planer, Statiker, Brandschutzplaner, Freianlagenplaner etc.)

Auswirkungen für dieses Projekt

- schnellstmöglicher Planungsbeginn: „Bereit“, wenn neues Förderprogramm für Schulbau kommt
- weitmöglichste Flexibilität bzw. maximaler Einfluss durch PL / Bauherr

Grundsätzliche Parameter bei konventioneller Vergabe der Planungsleistungen

- zeitliche und inhaltliche Flexibilität bei Vergabe der Gewerke / Leistungen
- Qualitätssicherung für Bau und Betrieb durch eigene Planung
- Auswahl bester Spezialisten einfacher möglich (Referenzen zum Nachweis der Eignung)
- „Vergabegewinne“ gehen direkt an den Bauherrn, und nicht an den TU / PPP
- mehr Zeit für Entscheidungen

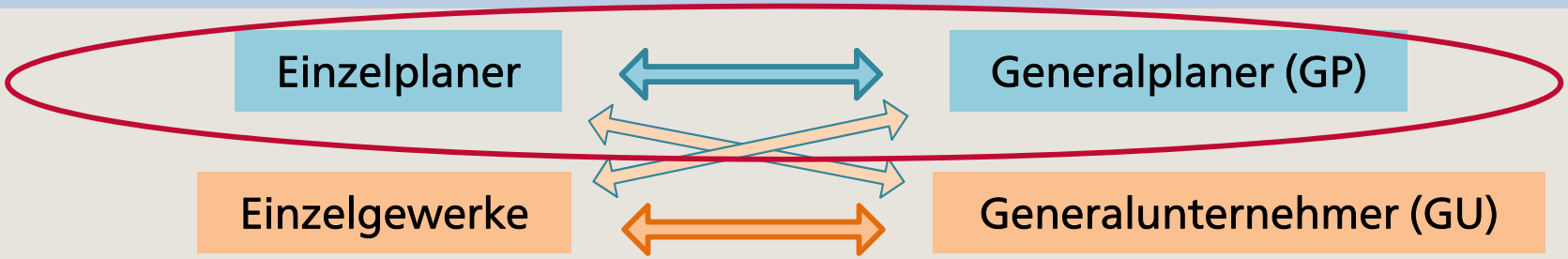
2.2 Eher Geeignete Methode

Möglichkeiten zur Vergabe der Planungsleistungen

Entscheidung für REALISIERUNGSvariante V xy getroffen

Untersuchung unterschiedlicher BESCHAFFUNGSvarianten

Konventionell



Kumulativleistungen

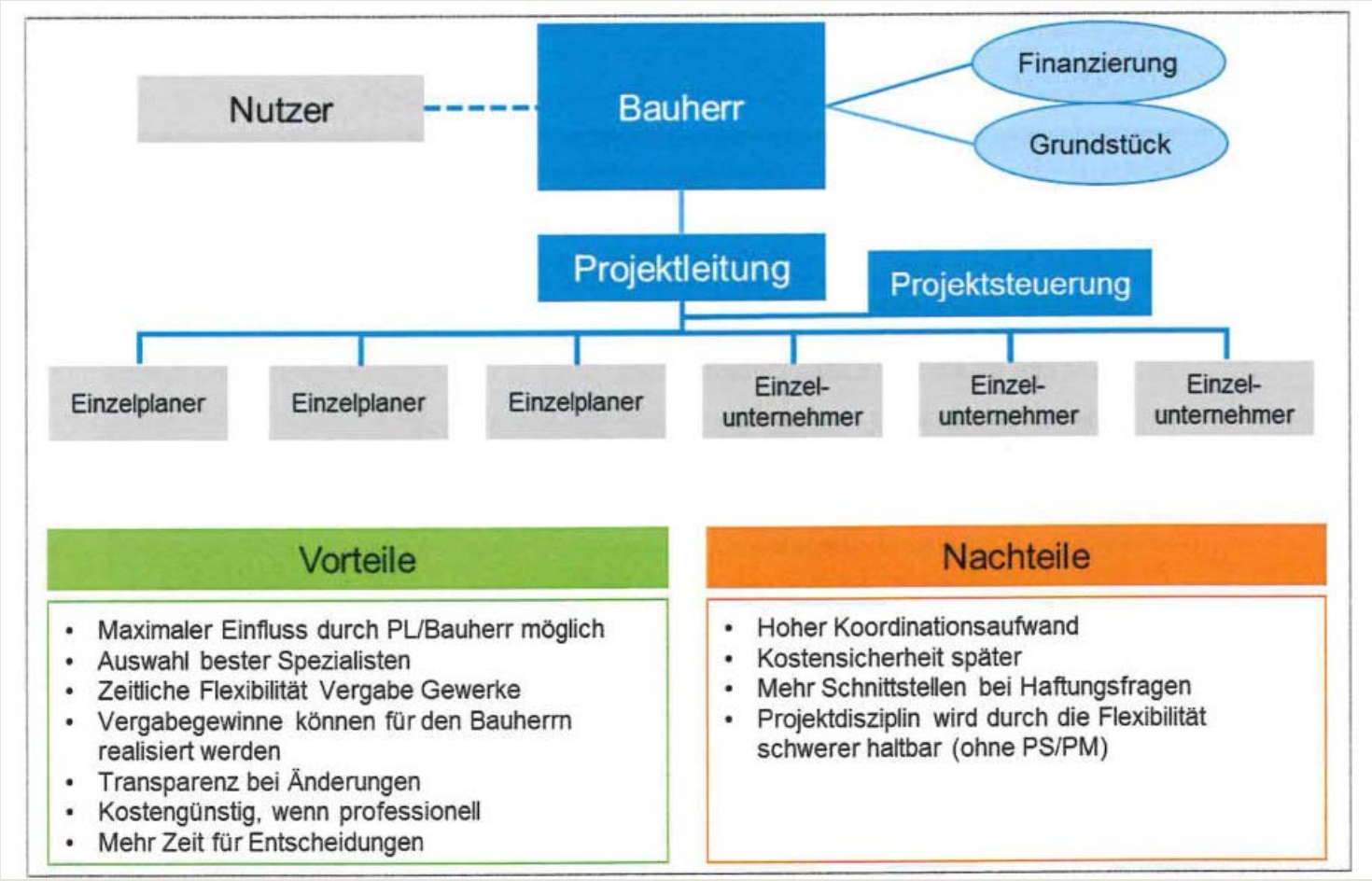
Totalunternehmer (TU) = Planung + Bau

Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) = Planung + Bau + Betrieb

2.2 Eher Geeignete Methode

Möglichkeiten zur Vergabe der Planungsleistungen

Einzelplaner (EP) (und Einzelunternehmen)

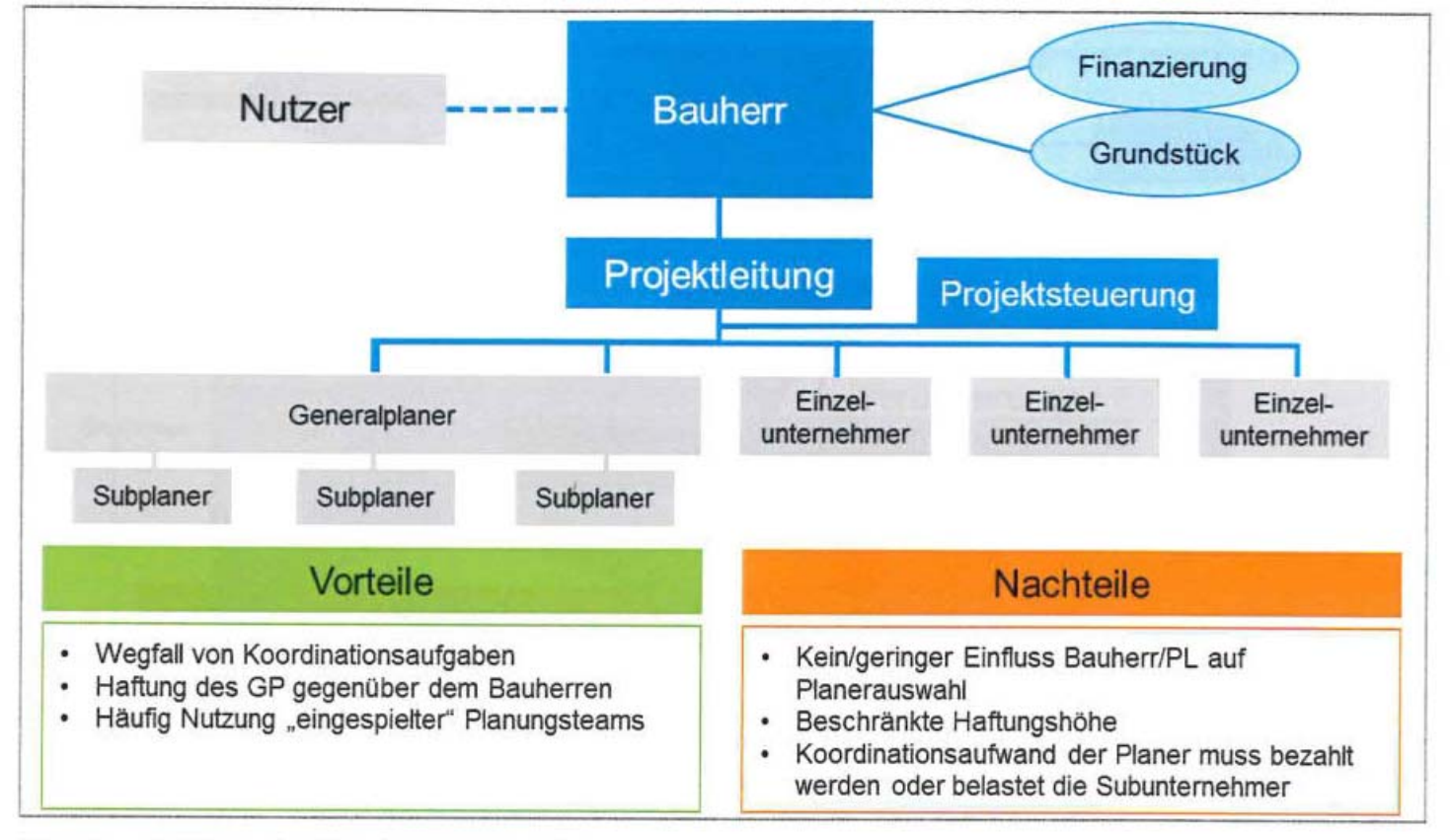


Quelle: DVP e.V.

3. Eher Geeignete Methode

Möglichkeiten zur Vergabe der Planungsleistungen

Generalplaner (GP) (und Einzelunternehmen)



Quelle: DVP e.V.

Agenda

1. Erweiterung Variante III
2. Mögliche nächste Schritte zur Umsetzung
   2.1 Theoretisch mögliche Methoden
   2.2 Für V III.a und in zeitlicher Hinsicht eher geeignete Methode
3. Klärungsbedarf für Vergabe der Planungsleistungen
4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten
5. Zeitschiene Vergabeverfahren

3. Klärungsbedarf für Vergabe der Planungsleistungen

Leistungsumfang Verfahrensdurchführung

Leistungen für ein „einfaches“ Verhandlungsverfahren (Auszug AHO-Heft Nr. 35; Stand 2018)

	Grundleistungen	Besondere Leistungen	s AG
1. Vorbereiten des Verfahrens			
Beratung zum Verfahren	X		
Erstellen eines Terminablaufplans	X		
Ermittlung der Eckdaten		X	
Berechnen des Auftragswertes (Schwellenwert)	X		
Vorschlag für Mindestanforderungen	X		
Aufstellen der Eignungskriterien einschließlich Gewichtung und Bewertungsmatrix	X		
Aufstellen der Zuschlagskriterien einschließlich Gewichtung und Bewertungsmatrix	X		
Ausarbeiten der Bewerbungsunterlagen – Erstellen der Formulare: Teilnahmeantrag, Referenzliste, Bewerbergemeinschaft, Nachunternehmer	X		
Arbeitsunterlagen zur Auftragsbeschreibung, Auftragswert sowie Planunterlagen und weitere Bewerbungsunterlagen zur Verfügung stellen			
Beschreiben der Aufgabenstellung	X		
Ausarbeiten des Entwurfs der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU	X		
Einstellen der Bekanntmachung auf der Internetplattform der EU		X	
Bearbeiten und Veröffentlichen von Bekanntmachungen in weiteren Medien		X	
Zusammenstellen der Bewerbungs- und Vergabeunterlagen	X		
Einstellen der Bewerbungsunterlagen im Internet (zum Download)		X	
Mitwirkung bei der Vorbereitung und Fortschreibung des Vergabevermerks	X		
Vorbereiten und Fortschreiben des Vergabevermerks			
Beraten bei der Zusammensetzung des Auswahlgremiums und bei der Hinzuziehung externer Berater	X		
Berufen des Auswahlgremiums, Festlegung externer Berater			
Terminkoordination der Mitglieder des Auswahlgremiums	X		

	Grundleistungen	Besondere Leistungen	
2. Durchführung Auswahlverfahren			
Rückfragenmanagement/Mitwirkung bei der Beantwortung von Rückfragen der Bewerber	X		
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen der Bewerber			
Entgegennahme und Registrieren der Bewerbungen			
Prüfung der Bewerbungen auf Einhaltung der Bewerbungsbedingungen (formale Prüfung) und der Mindestanforderungen	X		
Prüfen der Bewerbungen nach quantitativen Eignungskriterien	X		
Erstellen des Berichts der Vorprüfung mit Bewertungsformblatt für jeden Bewerber und einer Übersichtsliste	X		
Empfehlung für die Zulassung der Bewerber	X		
Durchführen der Sitzung des Auswahlgremiums und Bewertung einschließlich Begründung der Nichtberücksichtigung			
Teilnahme an der Sitzung und Moderation des Auswahlgremiums, Vorstellen der Bewerbungen, Führung der Bewertungsmatrix mit Rankingliste, Protokollführung	X		
Präsentation der eingereichten Referenzen als Beamershow i.S. eines Informationsrundgangs		X	
Vorbereiten der Benachrichtigungen nicht berücksichtigter Bewerber einschließlich Begründung der Nichtberücksichtigung	X		
Versand der Benachrichtigungen an nicht berücksichtigte Bewerber			
Mitwirkung bei der Fortschreibung des Vergabevermerks	X		
Führen und Fortschreiben des Vergabevermerks			
3. Vorbereitung und Durchführung der Auftragsverhandlung			
Vorbereitung der Aufforderung zur Vorlage der Eignungsnachweise und des Erstangebots	X		
Versand der Aufforderung an die ausgewählten Bieter			
Prüfung der Eignungsnachweise und des Erstangebots	X		
Zusammenstellen der Unterlagen für die Auftragsverhandlung	X		
Ausarbeiten eines Gesprächsleitfadens (Gesprächsinhalte)	X		
Vorbereitung der Einladungsschreiben zur Auftragsverhandlung	X		
Versand der Einladungsschreiben an die ausgewählten Bieter			X

	Grundleistungen	Besondere Leistungen	Leistungen des AG
Durchführen der Auftragsverhandlungen, Bewertung und Begründung der Nichtberücksichtigung			X
Teilnahme an den Auftragsverhandlungen, Moderation der Sitzung einschließlich Protokollführung inkl. Einzelprotokolle, Führung der Bewertungsmatrix	X		
Festsetzung der Frist zur Abgabe neuer oder überarbeiteter Angebote, Entgegennahme und Bewertung der Angebote			X
Prüfen neuer bzw. überarbeiteter Angebote	X		
Vorbereiten der Benachrichtigungen nicht berücksichtigter Bewerber einschließlich Begründung der Nichtberücksichtigung	X		
Versand der Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bewerber			X
Mitwirkung bei der Fortschreibung des Vergabevermerks	X		
Führen und Fortschreiben des Vergabevermerks			X
4. Abschluss des Verfahrens			
Mitwirkung bei der Erstellung der Bekanntmachung über die Auftragsvergabe	X		
Einstellen der Bekanntmachung über die Auftragsvergabe im Internet		X	
Rechnungsprüfung externer Berater		X	
Mitwirkung bei der Fortschreibung des Vergabevermerks	X		
Fertigstellen des Vergabevermerks			X
Zusammenstellen aller Verfahrensunterlagen und Dokumentation		X	
Präsentation der Ergebnisse in beschlussfassenden Gremien		X	
5. Verfahrensrügen und Einsprüche			
Mitwirken bei der Behandlung von Verfahrensrügen und Einsprüchen		X	
Behandlung von Verfahrensrügen und Einsprüchen			X

3. KLÄRUNGSBEDARF FÜR VERGABE DER PLANUNGSLEISTUNGEN

LEISTUNGSARTEN VERFAHRENSDURCHFÜHRUNG

- **Wer führt die Vergaben bzw. die hierfür erforderlichen einzelnen Leistungen durch?**
  - Vergaberechtliche Betreuung (z.B. Auswahl des Verfahrens, Erstellung Vertragsentwürfe)
    → *Vergabestelle AG* * / juristischer Berater / GM.SH
  - Formale Verfahrensbetreuung (z.B. Erstellung Eignungs-/ Wertungsmatrix, Verfahrensbrief, Auftragsbekanntmachung, Formulare TNW / Angebote, formale Prüfung TNAe / Angebote, Protokollierung Verhandlungsgespräche, Führen Vergabeakte / Vergabevermerk)
    → *Vergabestelle AG* * / juristischer Berater / GM.SH / anderer Vergabedienstleister
  - Inhaltliche / technische Bearbeitung (z.B. Zuarbeit der technischen Inhalte zu: Vertragsentwürfen, Verfahrensbrief, Auftragsbekanntmachung; Mitwirken bei: Erstellung Eignungs-/ Wertungsmatrix und Formularen TNW / Angebote, Verhandlungsgesprächen, Erstellung Vergabevorschlag)
    → *AG (Bau-/ Planungsamt)** / Projektsteuerer (PS)
- **Klärung der Vergabeart (u.a. EU-weite / nationale Vergabe)**
  - Auftragswertermittlung erforderlich
    → durch: ?
    → AG (*Bau-/ Planungsamt**) / Projektsteuerer (PS)

*** Verfügbarkeit bei Auftraggeber (AG)?!**

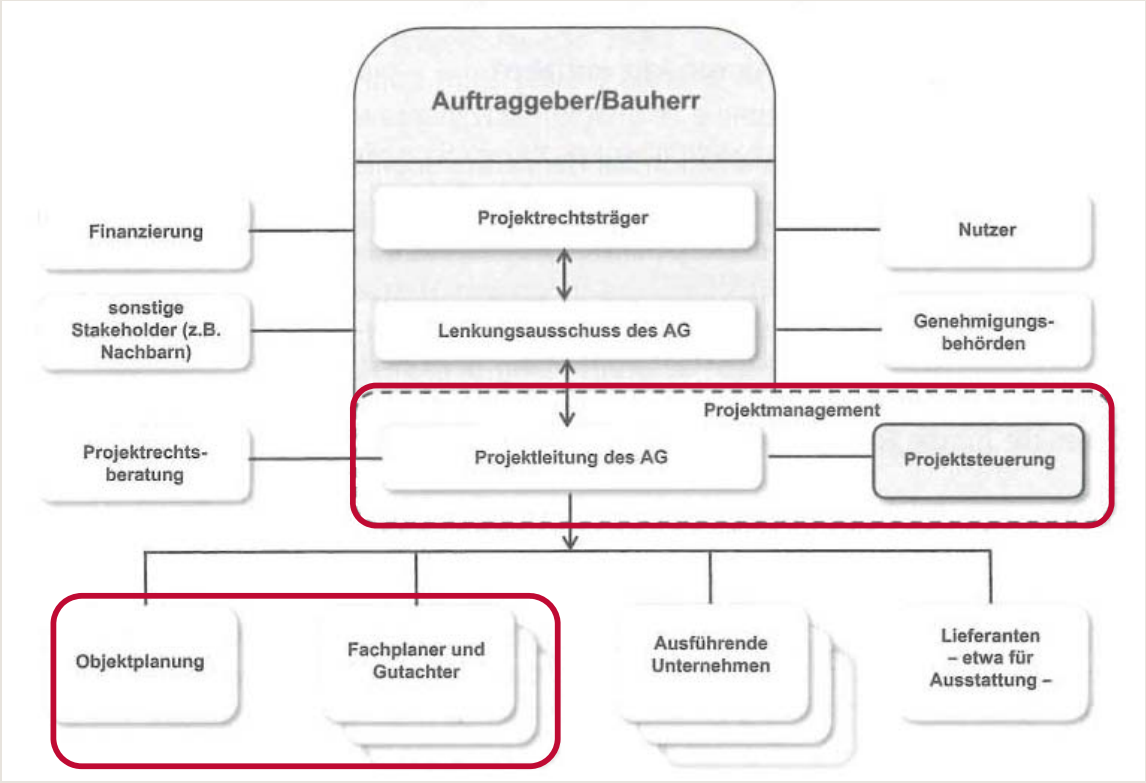
Agenda

1. Erweiterung Variante III
2. Mögliche nächste Schritte zur Umsetzung
   2.1 Theoretisch mögliche Methoden
   2.2 Für V III.a und in zeitlicher Hinsicht eher geeignete Methode
3. Klärungsbedarf für Vergabe der Planungsleistungen
4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten
5. Zeitschiene Vergabeverfahren

4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten

Verfahrensdurchführung / Projektmanagement

- Verfahrensdurchführung vergaberechtlich und formal: → GM.SH?
- Verfahrensdurchführung inhaltlich / technisch:
- Sowie: Projektbegleitung bei der Planung und Ausführung: → PM (PS / PL)



PL und/oder PS:
-> durch AG?
-> durch externes Büro?

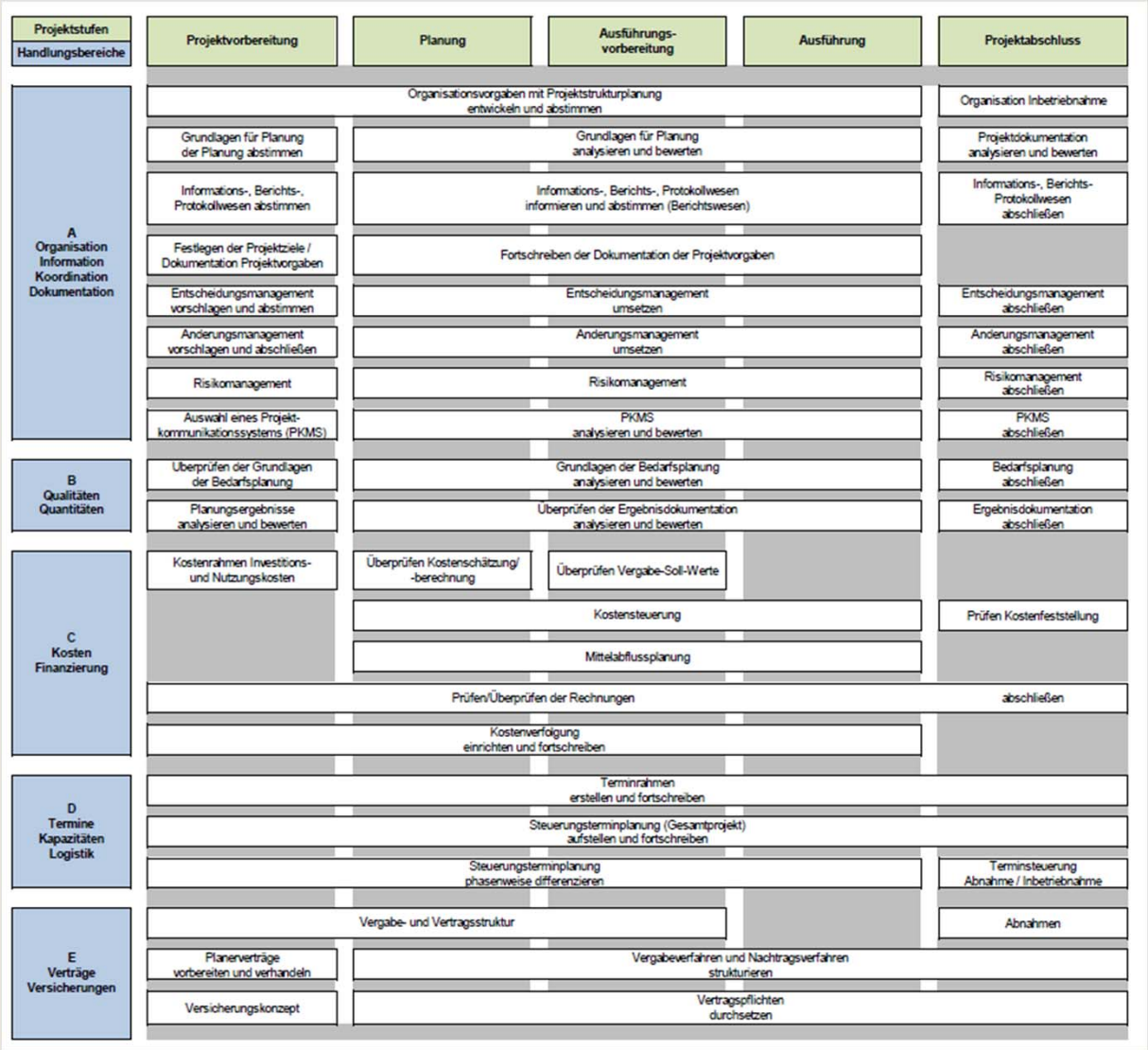
Klassische Projektorganisation
Quelle: AHO-Heft Nr. 9, 2020

Unterschied Projektleitung (PL) und Projektsteuerung (PS)

Projektmanagement	
Projektleitung ▪ Führungsverantwortung ▪ Linienfunktion ▪ Entscheidungs-, Weisungs- und Durchsetzungsbefugnis ▪ originäre Bauherrenaufgaben	**Projektsteuerung** ▪ operative Aufgaben ▪ Stabsfunktion ▪ keine Entscheidungs-, Weisungs- und Durchsetzungsbefugnis

4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten

Projektsteuerung



Prozessmodell der wesentlichen Projektsteuerungsleistungen
Quelle: AHO-Heft Nr. 9, 2020

Überschlägige Honorarermittlung für PS-Leistungen (AHO)

Grundlagen		
anrechenbare Kosten (netto, KG 100-700 ohne 110, 710 u. 760)	ca. 16.000.000 €	
Honorarzone (gemessen an: Komplexität der Projektorganisation, spezifischer Auftraggeberroutine, Besonderheiten in den Projektinhalten, Risiko der Projektrealisierung, Terminanforderungen, Kostenvorgaben)	III	II
Satz	Mindest	
Leistungsumfang Grundleistungen (ohne Kumulativleistungsträger => EP + EG)	100%	
Besondere Leistungen	keine	
Nebenkosten	5%	
Honorar, netto	ca. 500.000	ca. 400.000

=> EU-weite Vergabe im Verhandlungsverfahren

AGENDA

1. Erweiterung Variante III
2. Mögliche nächste Schritte zur Umsetzung
   2.1 Theoretisch mögliche Methoden
   2.2 Für V III.a und in zeitlicher Hinsicht eher geeignete Methode
3. Klärungsbedarf für Vergabe der Planungsleistungen
4. Erster Schritt vor den nächsten Schritten
5. Zeitschiene Vergabeverfahren

5. Zeitschiene Vergabeverfahren

Vergabe PS/PL vor Vergabe Planungsleistungen

Vorgang	Monate (à 4,3 Wochen)											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
GV-Beschlüsse												
Auftrag Verfahrensbetr. GM.SH												
Vergabe PS/PL*[1,2]												
Vergabe EP/GP*[1,3]												
Start der Planung												

Vergabe PS/PL parallel zu Vergabe Planungsleistungen

Vorgang	Monate (à 4,3 Wochen)						
	1	2	3	4	5	6	7
GV-Beschlüsse							
Auftrag Verfahrensbetr. GM.SH							
Vergabe PS/PL*[1,2]							
Vergabe EP/GP*[1,2]							
Start der Planung							

*[1] formale u. juristische Verfahrensbetreuung durch GM.SH

*[2] techn. Verfahrensbetreuung durch AG

*[3] techn. Verfahrensbetreuung durch PS/PL

Parallele Vergabe:

- Ca. 5 Monate schneller
  => früherer Start der Planung
- Inhaltliche / technische Verfahrensdurchführung muss durch AG erfolgen
- PS hat keine Mitwirkungsmöglichkeiten bei Auswahl / vertraglicher Bindung der Planer

5. ZEITSCHIENE VERGABEVERFAHREN

Vergabe PS/PL vor Vergabe Planungsleistungen

Vorgang	Monate (à 4,3 Wochen)											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
GV-Beschlüsse *	■											
Vergabe Verfahrensbetr. GM.SH	■					■						
Vergabe PS/PL*[1,2]		■	■	■	■	■						
Vergabe EP/GP*[1,3]							■	■	■	■	■	
Start der Planung												■

Vergabe PS/PL parallel zu Vergabe Planungsleistungen

Vorgang	Monate (à 4,3 Wochen)						
	1	2	3	4	5	6	7
GV-Beschlüsse *	■						
Vergabe Verfahrensbetr. GM.SH	■						
Vergabe PS/PL*[1,2]		■	■	■	■	■	
Vergabe EP/GP*[1,2]		■	■	■	■	■	
Start der Planung							■

*[1] formale u. juristische Verfahrensbetreuung durch GM.SH

*[2] techn. Verfahrensbetreuung durch AG

*[3] techn. Verfahrensbetreuung durch PS/PL

*** Erforderliche GV-Beschlüsse:**

1. Realisierungsvariante
2. Durchführung Vergabeverfahren durch: GM.SH?
   -> Beauftragung
3. Vergabe PS (ggf. mit PL) an externes Büro?
4. Durchführung Vergabeverfahren PS/PL und Planer parallel / hintereinander?
5. Wenn parallel: Planungsleistungen durch GP oder EP?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Joachim Krabbenhöft
joachim.krabbenhoeft@ib-sh.de

Alena Bauer
a.bauer@iwb-ingenieure.de | Pinneberg

IHRE ANSPRECHPARTNER

10243 Berlin
Revaler Straße 100
Tel.: 0 30 - 29 36 72 – 0
Fax: 0 30 - 29 36 72 – 66

38100 Braunschweig
Wendentorwall 16
Tel.: 05 31 - 2 43 61 – 0
Fax: 05 31 - 2 43 61 – 99

44141 Dortmund
Karl-Liebknecht-Straße 4
Tel.: 02 31 - 42 78 28 – 50

20459 Hamburg
Kajen 12
Tel.: 0 40 - 36 98 54 – 0
Fax: 0 40 - 36 98 54 – 99

39106 Magdeburg
Richard-Wagner-Straße 5
Tel.: 03 91 - 5 68 81 – 0
Fax: 03 91 - 5 68 81 – 99

25421 Pinneberg
Von-Ahlefeldt-Stieg 5
Tel.: 0 41 01 - 86 99 69 – 0
Fax: 0 41 01 - 86 99 69 – 9

IB.SH Ihre Förderbank

iwb INGENIEURE

iwb@iwb-ingenieure.de
www.iwb-ingenieure.de

Anlage 2

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

GM.SH
Gebäudemanagement
Schleswig-Holstein AöR

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Amts- und Gemeindeverwaltung Flintbek
Technisches Bauamt
Frau Petra Kuntschke
Heitmannskamp 2
24220 Flintbek

Geschäftsbereich Beschaffung
Zentrale Beschaffungsstelle des
Landes Schleswig-Holstein
Fachgruppe Kundenbetreuung

Hans Lemster
Org.-Z. 4131
Telefon: 0431 599-1457
Telefax: 0431 599-1471
Mobil: 0151 16214951
Hans.Lemster@gmsh.de

Kiel, 25.05.2021

Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß GWB und VgV für die Vergabe von Projektmanagementleistungen nach AHO Nr.9 zur Umsetzung der Maßnahme „Schulbau Flintbek“ in Flintbek im Auftrag der Gemeinde Flintbek.

Sehr geehrte Frau Kuntschke,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in Ihrer E-Mail vom 17.05.2021 um ein Angebot zu den Dienstleistungen zur Durchführung eines Vergabeverfahren für die Maßnahme „Schulbau Flintbek“ in Flintbek gebeten. Das Angebot soll die Vergabe von Projektmanagementleistungen (Projektleitungs- und Projektsteuerleistungen) beinhalten.

Für das Auswahlverfahren ist geplant, ein Vergabeverfahren als VgV-Verfahren gem. § 17 mit europaweitem offenem Teilnahmewettbewerb und anschließender Verhandlung durchzuführen.

Die Rollenverteilung zwischen dem Auftraggeber (Bedarfsstelle) und der GMSH stellt sich im Verhandlungsverfahren wie in den Anlagen 1 und 2 beschrieben dar. Die Vergaben werden in elektronischen Verfahren durchgeführt.

Die baufachliche Unterstützung durch die Amts- und Gemeindeverwaltung Flintbek bei der Aufgabenbeschreibung wird von uns vorausgesetzt. Der Auftraggeber stellt der GMSH alle erforderlichen Informationen zur Aufstellung der Aufgabenbeschreibung zur Verfügung. Wir empfehlen bereits jetzt, das Heft Nr. 9, Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für

Leistungen und Vergütung, Stand März 2020, des Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V (AHO) zu beschaffen, sollte dieses nicht bereits vorliegen.

Die GMSH unterstützt den Auftraggeber bei der Erstellung der Bewertungsmatrices, welche vor der Veröffentlichung aufzustellen sind, und berät den Auftraggeber hinsichtlich der Leistungsbeschreibungen sowie bei der Aufstellung der Zuschlagskriterien.

Die GMSH fertigt die erforderlichen Auftragsbekanntmachungen und übersendet diese an SIMAP, dem europäischen Portal für die öffentliche Auftragsvergabe. Die erforderlichen Vergabeunterlagen werden auf der Internetseite www.e-vergabe-sh.de zur Verfügung gestellt.

Evtl. Fragen zur Ausschreibung gehen bei der GMSH ein. Hier werden die Antworten erarbeitet und allen Bewerbern online zur Verfügung gestellt.

Auch die Teilnahmeanträge gehen bei der GMSH ein, werden hier gesammelt, geprüft und bewertet. Die GMSH erarbeitet einen Vorschlag zur Auswahl von Bewerbern, die zur Verhandlung eingeladen werden sollten und sendet diesen Vorschlag an den Auftraggeber. Die Auswahlentscheidung im Teilnahmewettbewerb trifft der Auftraggeber, da er der öffentliche Auftraggeber i. S. d. Vergaberechts ist.

Im zweiten Verfahrensschritt fordert die GMSH die vom Auftraggeber ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes auf. Gleichzeitig erhalten die erfolgreichen Bewerber eine Ankündigung des Verhandlungstermins. Die nicht ausgewählten Teilnehmer erhalten ein Absageschreiben.

Die Erstangebote gehen bei der GMSH ein, werden geprüft, bewertet und dem Auftraggeber vor der Verhandlung übergeben.

Die Verhandlungsgespräche finden als Videokonferenz statt. Sollten die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, finden dies an einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Ort und

Termin statt. Die GMSH nimmt an diesen Gesprächen teil, moderiert diese und berät den Auftraggeber.

Abschließend fordert die GMSH die Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebots auf. Die zuvor genannten Schritte wiederholen sich. Nach deren Auswertung obliegt es dem Auftraggeber die Zuschlagsentscheidung zu treffen.
Im Anschluss informiert die GMSH die Bieter schriftlich (§ 134 GWB) über den Ausgang der Verhandlungsgespräche.

Die Vergabeverfahren werden durch die GMSH dokumentiert. Der Auftraggeber erhält abschließend die entsprechenden Unterlagen zur Kenntnis.

Für die Durchführung der o.g. Vergabeverfahren schätzen wir den erforderlichen Arbeitsaufwand (Anlage 1) durch die GMSH auf ca. 118 Stunden.

Im Falle der Beauftragung der GMSH durch den Auftraggeber würde eine Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Stunden mit einem Stundensatz von 100,00 €/Std. erfolgen. Die Abrechnung erfolgt umsatzsteuerfrei, da die GMSH diese Leistung als Beistandsleistung erbringt. Mit der erfolgten Neueinführung des § 2b UStG werden zukünftig Leistungen aus diesem Vertrag möglicherweise umsatzsteuerpflichtig, so dass die gegebenenfalls zusätzlich anfallende Umsatzsteuer von der Bedarfsstelle zu zahlen ist.

Für den Fall der Beauftragung der GMSH würde ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der GMSH nach anliegendem Muster geschlossen werden (Anlage 2).

Der Beginn der angebotenen Leistungen durch die GMSH kann voraussichtlich Anfang/Mitte Juni 2021 erfolgen. Die Durchführung der Vergabeverfahren von der EU-Auftragsbekanntmachung bis zur Vergabeempfehlung wird insgesamt etwa 4 Monate dauern.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, wenn Sie sich zur Zusammenarbeit mit der GM.SH entscheiden. In diesem Fall bitten wir um zeitnahe Rücksendung einer

unterschriebenen Ausfertigung des anliegenden Vertrages. Die zeitnahe Rückmeldung unterstützt uns sehr bei der weiteren Terminierung der laufenden und geplanten Verfahren und der Angebote.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Andreas Winkelmann

i.V. Verena Nitsch

Anlagen

1. Angebot Leistungen Auswahlverfahren
2. Vertragsentwurf Auswahlverfahren

Durchführung eines Vergabeverfahren gemäß GWB und VgV für die Vergabe von Projektmanagementleistungen (Projektleitungs- und Projektsteuerleistungen) nach AHO Heft Nr.9 zur Umsetzung der Maßnahme „Schulbau Flintbek“ in Flintbek im Auftrag der Gemeinde Flintbek (im folgenden AG genannt).

Allgemein
Eine vorläufige Terminierung wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber vor Start des Verfahrens durch die GMSH aufgestellt. Die Dauer des Vergabeverfahren von der EU-Auftragsbekanntmachung bis zur Vergabeempfehlung wird insgesamt etwa 4 Monate dauern. Die Vergabeverfahren werden seitens der GMSH dokumentiert. Die GMSH berät den Auftraggeber aus verfahrenstechnischer Sicht. Eine baufachliche und vergaberechtliche Beratung hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung und Umfang der zu vergebenen Leistung erfolgt nicht.

Der geschätzte gesamte Zeitaufwand setzt eine Zuarbeit durch die Vergabestelle hinsichtlich der Aufgaben des AG voraus.

Die Anzahl der erforderlichen Stunden der Positionen 2.2 bis 2.5 kann je nach Anzahl der eingehenden Teilnahmeanträge stark variieren.

Abstimmungsgespräche zwischen Auftraggeber und GMSH sind nach Bedarf jederzeit möglich.

Aufgaben Auftraggeber
- Aufstellen der Leistungsbeschreibung.
- Aufstellen der Spezifischen Leistungspflichten und Besonderen Leistungen.
- Freigabe der Vergabeunterlagen.
- Zur Verfügungstellung des Vertragsentwurfs.
- Terminfestlegung für die Verhandlung.
- Freigabe der Eignungsprüfung.
- Festlegen der Rahmenbedingungen bei Verhandlungen (Ort, Catering, etc.).
- Festlegen des Bewertungskomitees (Bewertung Zuschlagskriterien).
- Zuschlagserteilung.

Nachfolgend sind die zur Durchführung des o.g. Vergabeverfahrens notwendigen Leistungen der GMSH getrennt nach den Leistungsbildern aufgeführt.

Leistungen :

Pos.	Leistung (Aufgaben GMSH)	Projektmanagementleistl.
1	**Vorbereitung der Vergabe, Grunddatenermittlung**	
	Aufstellen der erforderlichen Vergabeunterlagen nach Vorgabe des AG	
1.1	*Aufstellung der Honorarvorberechnung nach HOAI / AHO nach Vorgabe (optional)*	[3,0]
1.2	Eignungskriterien in Abstimmung mit dem AG und Aufstellen der Bewertungsmatrix.	10,0
1.3	Zusammenstellung der erforderlichen Formblätter (Nachunternehmer, Tariftreue, Auftragssperre etc.) im Vergabeverfahren.	3,0
1.4	Zuschlagskriterien in Abstimmung mit dem AG und Aufstellen der Bewertungsmatrix für die Verhandlung	10,0
1.5	Zusammenstellen des beigestellten Vertragsentwurfs mit den erforderlichen Anlagen (verhandelbare Inhalte sind entsprechend zu kennzeichnen).	4,0
1.6	Beratungsleistung bei der Zusammenstellung der Vergabeunterlagen.	8,0
	Zwischensumme	35,0 Std.
	Summe Pos. 1	**35,0 Std.**
2	**Veröffentlichung und Auswertung** *Stufe 1 (Teilnahmewettbewerb)*	
2.1	Bekanntmachungstext formulieren, formell prüfen und veröffentlichen in Abstimmung mit dem AG.	4,0
2.2	Beantworten von Bewerberfragen	2,0
2.3	Auswertung der Bewerbungen (formale Prüfung).	10,0
2.4	Zusammenstellung der Unterlagen für Auftraggeber und Ergebnis der Eignungsprüfung	3,0
2.5	Auswahl von Bietern für die Stufe 2 in Abstimmung mit dem AG	2,0
2.6	Absageschreiben an ungeeignete Büros mit den Gründen für die Nichtberücksichtigung formulieren und versenden.	4,0
	Zwischensumme	25,0 Std.
	Summe Pos. 2	**25,0 Std.**

Pos.	Leistung (Aufgaben GMSH)	Projektmanagementleistu.
3	**Verhandlung**	
	Stufe 2 (Verhandlungsrunde)	
3.1	Einladungsschreiben zur Verhandlung und Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes formulieren und versenden	2,0
3.2	Beantwortung von Bieterfrage	3,0
3.3	Planung der Verhandlung (Vorbereitung Videokonferenz) optional	[2]
3.4	Wertung der Erstangebote hinsichtlich Wirtschaftlichkeit	10,0
3.5	Durchführung der Verhandlungsgespräche gemeinsam mit dem AG. Die Moderation des Verhandlungsgesprächs erfolgt durch den AN.	21,0
3.6	Aufforderung zur Abgabe des endgültigen Angebotes formulieren und versenden sowie Wertung des endgültigen Angebotes	4,0
3.7	*Aufforderung zur Abgabe eines Folgeangebotes (optional) formulieren und versenden sowie Wertung der Folge- bzw. endgültigen Angebote (optional)*	[3,5]
3.8	Vorschlag und Auswahl des Auftragsnehmers in Abstimmung mit dem AG.	6,0
	Zwischensumme	46,0 Std.
	Summe Pos. 3	**46,0 Std.**
4	**Abschluss Vergabeverfahren und Vertragserstellung**	
4.1	Absendung der Informationsschreiben gemäß § 134 GWB an erfolgreichen Bieter mit Nennung des frühesten Termins für die Zuschlagserteilung.	1,0
4.2	Absendung der Informationsschreiben gemäß § 134 GWB an unterlegende Bieter mit wesentlichen Gründen für die Nichtberücksichtigung, Nennung des erfolgreichen Bieters sowie frühester Termin der Zuschlagserteilung.	4,0
4.3	Aufstellung des Vergabevermerks.	4,0
4.4	Erstellen des Vertragsentwurfs in Abstimmung mit dem AG	2,0
4.5	Schlussabstimmung zwischen GMSH und AG.	1,0
	Summe	12,0 Std.
	Summe Pos. 4	**12,0 Std.**
	Gesamt Summe Pos.1-4	**118,0 Std.**
	Summe Gesamt	**118,0 Std.**

Aufgestellt, Kiel den 21.05.2021
Mario Mißfeldt (GMSH, Org.-Z. 2884.30)

Einzelvertrag

zwischen der

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR,
vertreten durch die Geschäftsführung,

im Folgenden **GMSH** genannt

und dem Auftraggeber

Gemeinde Flintbek
Heitmannskamp 2
24220 Flintbek
vertreten durch den Bürgermeister Olaf Plambeck

im folgenden **Bedarfsstelle** genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Bedarfsstelle beauftragt die GMSH, folgenden Bedarf zu beschaffen:

Durchführung eines Vergabeverfahren gemäß GWB und VgV für die Vergabe von Projektmanagementleistungen (Projektleitungs und Projektsteuerungsleistungen) nach AHO Nr.9 zur Umsetzung der Maßnahme „Schulbau Flintbek" in Flintbek im Auftrag der Gemeinde Flintbek.

2. Für dieses Auftragsverhältnis gelten die folgenden Regelungen.

§ 2 Vergabeverfahren und Vergabeunterlagen

1. Die Beschaffung erfolgt durch Vergabeverfahren entsprechend der Bestimmungen des GWB und der VgV.

2. Für die Durchführung stellt die Bedarfsstelle alle erforderlichen Informationen zur Aufstellung der Aufgabenbeschreibung zur Verfügung.

3. Vorbehaltlich einer anderen organisatorischen Entscheidung werden folgende Ansprechpartner für das Verfahren benannt:

Für die GMSH:	Herr Martin Müller Tel.: 0431/ 599 - 1508 E-Mail: martin.mueller@gmsh.de
Für die Bedarfsstelle:	Frau Petra Kuntschke Tel.: 04347/905 - 73 E-Mail: p.kuntschke@flintbek.de

Eventuelle Änderungen werden dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt.

§ 3 Aufgaben der GMSH

1. Die GMSH berät die Bedarfsstelle und führt auf der Grundlage der von der Bedarfsstelle zur Verfügung gestellten Informationen die erforderlichen Vergabeverfahren durch.

2. Die GMSH berät die Bedarfsstelle hinsichtlich des Leistungsumfangs.

3. Die GMSH berät die Bedarfsstelle bei der Festlegung der erforderlichen Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabeverfahren.

4. Die GMSH erstellt den Bekanntmachungstext und stimmt diesen sodann mit der Bedarfsstelle ab. Änderungen bedürfen der Abstimmung mit der Bedarfsstelle. Der Bekanntmachungstext wird anschließend durch die GMSH elektronisch veröffentlicht.

5. Die GMSH übernimmt die erforderlichen vergaberelevanten Aufgaben während des Teilnahmewettbewerbs sowie in den Phasen der mehrstufigen Angebotseinholung.

6. Die GMSH moderiert im Auftrag der Bedarfsstelle die Verhandlungsgespräche.

7. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf der Grundlage der Vergabeentscheidung der Bedarfsstelle durch die GMSH im Namen und auf Rechnung der Bedarfsstelle.

§ 4 Aufgaben der Bedarfsstelle

1. Die Bedarfsstelle stellt alle erforderlichen Informationen zur Durchführung der Verfahren zur Verfügung.

2. Die Bedarfsstelle gibt die von der GMSH erstellten Vergabeunterlagen frei.

3. Die Bedarfsstelle stellt bei Bedarf geeignete Räume zur Durchführung der Verhandlungsgespräche zur Verfügung.

4. Die Bedarfsstelle trifft die Auswahl- und die Vergabeentscheidung.

5. Die Bedarfsstelle bevollmächtigt die GMSH dazu, den Zuschlag zu erteilen.

6. Die Bedarfsstelle führt Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer selbst oder beauftragt einen Rechtsbeistand zur Durchführung des Verfahrens.

7. Die GMSH unterstützt und informiert die Bedarfsstelle oder den von der Bedarfsstelle beauftragten Rechtsbeistand.

§ 5 Vergütung

Die Abrechnung des von der GMSH geleisteten Aufwandes erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten und dokumentierten Arbeitsstunden zu einem Stundensatz von 100,00 €/Std.

Derzeit sind für die zu erbringenden Leistungen 118 Arbeitsstunden von der GMSH geschätzt worden.

Evtl. weitere Leistungsbausteine werden zusätzlich nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 100,00 €/Std. gesondert in Rechnung gestellt.

Im Angebotspreis sind die Kosten, die durch die Bearbeitung etwaiger Beschwerden von Bietern bei der zuständigen Vergabeprüfstelle einschl. deren Folgekosten entstehen, nicht enthalten.

Sofern Entscheidungen im Laufe des Verfahrens durch Bieter beanstandet werden, informiert und berät die GMSH die Bedarfsstelle, ggf. auf Anforderung durch die Bedarfsstelle oder eines beauftragten Rechtsanwaltes laufend bis zur rechtskräftigen Entscheidung. Ist eine Bieterbeschwerde rechtskräftig als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen oder vom Antragsteller zurückgenommen worden, so erhält die GMSH den Aufwand ebenfalls auf Basis ihres o. a. Stundenverrechnungssatzes ersetzt. Gleiches gilt, wenn ein Obsiegen des Antragstellers auf ein Verschulden der Bedarfsstelle zurückzuführen ist.

Hat die GMSH das Obsiegen des Antragstellers verschuldet, trägt sie den dadurch entstandenen Aufwand.

Entsprechendes gilt bei einem Schadensersatzprozess eines erfolglosen Bieters gegen die Bedarfsstelle. Endet der Schadensersatzprozess mit einem Vergleich, erhält die GMSH eine Vergütung, wenn die Angreifbarkeit des Vergabeverfahrens offensichtlich in den Verantwortungsbereich der Bedarfsstelle fällt; umgekehrt erhält die GMSH keine Vergütung für ihre Beratungstätigkeit, wenn sie ihrerseits die Angreifbarkeit offensichtlich zu verantworten hat. Ist die Verantwortlichkeit nicht offensichtlich oder liegt sie sowohl bei der GMSH als auch bei der Bedarfsstelle, erhält die GMSH für ihre Beratungstätigkeit den halben Satz ihres Vergütungsanspruches.

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für hoheitlich tätige Träger öffentlichen Rechts wird von der GMSH im Rahmen von umsatzsteuerfreien Beistandsleistungen erbracht. Die Rechnungsstellung erfolgt damit ohne Umsatzsteuerausweis.

Hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht der GMSH ist zwischen der Anwendung des §2 Abs. 3 UStG (alter Rechtslage) und dem zum 01.01.2016 eingeführten § 2b UStG zu unterscheiden (neue Rechtslage). Nach alter Rechtslage wird die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für hoheitlich tätige Träger öffentlichen Rechts von der GMSH gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen von umsatzsteuerbereiten Beistandsleistungen erbracht. Die Rechnungsstellung erfolgt somit ohne gesonderten Umsatzsteuerausweis. Umsatzsteueranteile sind in den Vorleistungen enthalten. Die GMSH hat von der Option gem. § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch gemacht, die alte Rechtslage bis längstens 31.12.2022 anzuwenden.

Nach neuer Rechtslage werden die Leistungen aus diesem Vertrag gem. § 2b UStG spätestens zum 01.01.2023 möglicherweise umsatzsteuerpflichtig, so dass die gegebenenfalls zusätzlich anfallende Umsatzsteuer von den Bedarfsträgern zu zahlen ist. Die GMSH geht vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung davon aus, dass nach neuer Rechtslage die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sein werden und daher Umsatzsteuer von den Bedarfsträgern zu zahlen ist. Sollte sich wider Erwarten nachträglich ergeben, dass die vertraglich von der GMSH gegenüber dem Bedarfsträger zu erbringenden Leistungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden von den Finanzbehörden an die GMSH erstattete Umsatzsteuerbeträge an den Bedarfsträger weitergeleitet.

§ 6 Haftung

Für Schäden, die den Bedarfsträgern aus fehlerhaftem Verhalten von Bediensteten der GMSH entstehen, leistet die GMSH in dem Umfang Ersatz, wie die Bedarfsträger bei entsprechenden Schäden im eigenen Aufgabenbereich nach den maßgeblichen Vorschriften und Anwendungsgrundsätzen Ersatz erlangt hätten.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird; dies gilt entsprechend im Falle einer Lücke.

3. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kiel als Gerichtsstand vereinbart.

4. Der Bedarfsstelle ist bekannt, dass im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehende Daten auf Datenträgern gespeichert werden und, soweit für die Überarbeitung erforderlich, auch Dritten zugänglich gemacht werden.

5. Die vertraglichen Leistungen seitens der GM.SH können voraussichtlich Anfang/ Mitte Juni 2021 beginnen.

Für die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	Für die Gemeinde Flintbek
Kiel, den 25.05.2021	Flintbek, den
i.V. Andreas Winkelmann i.V. Verena Nitsch	

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Flintbek, 08.06.2021
11.40.02/21

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 17

2. Nachtragshaushalt 2021 (SV)

Sachbearbeiter/in:
Herr Blümke

Zu beteiligende Gremien:
Gemeindevertretung Flintbek am 15.06.2021

Rechtliche Bedeutung:
§§77 GO ff. i.V.m §§1 ff. GemHVO-Doppik

Finanzielle Auswirkungen:
Das geplante Jahresergebnis 2021 verbessert sich um 1.359.000 € auf nunmehr + 1.942.200 €.

Die Kreditobergrenze sinkt um 111.900 € auf nunmehr 2.032.000 €

A Sachverhalt

In der Anlage erhalten Sie den Entwurf des 2.Nachtragshaushaltes 2021.

B Stellungnahme der Verwaltung

Der 2.Nachtragshaushalt 2021 enthält folgende Änderungen:

- Kosten für die Errichtung einer KiTa-Gruppe in Voorde
- Mehrkosten Klärwerk/HPW 1
- Umbau/Aufstockung Haus der Jugend „Pfütze“
- „Verfügungsmittel“ Anschaffungen für die „Pfütze“
- Mehrkosten Neubau BSZ

- Kosten Hardware „Live-Stream“ von Sitzungen
- Einnahme d. Versicherungssumme Neubau BSZ
- Kosten f. Beregnungsanlage BSZ
- Planungskosten/Ausschreibungskosten Schule am Eiderwald
- Verpflichtungsermächtigung Neubau/Sanierung Schule am Eiderwald
- Anpassung Kreditaufnahme

Die Versicherungssumme für das BSZ dient der Finanzierung des Neubaus. Diese muss ertragswirksam in diesem Jahr einmalig eingeplant werden, sodass die Kosten im Finanzplan stehen und die Einnahme im Ergebnisplan. Dieses führt somit zu einem erheblich besseren Jahresabschluss 2021 im Ergebnisplan. Das neue BSZ wird nach Fertigstellung jährlich aufwandswirksam abgeschrieben, sodass die Kosten hingegen über mehrere Jahre ergebniswirksam dargestellt werden.

Der Lenkungsausschuss hat in der Sitzung am 11.05.2021 den Beschluss für die Variante 3a gefasst und die Verwaltung gebeten, die Haushaltsmittel für diese Umsetzung zu ermitteln.

Für die Maßnahme sind wie folgt Haushaltsmittel vorzusehen:

Im Jahr 2021 fallen Kosten in Höhe von ca. 14.100 € für das Ausschreibungsverfahren an.

Die Kosten für das Projektmanagement werden auf 500.000 € geschätzt. Um die Ausschreibung durchführen zu können, müssen die Kosten als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre bereitgestellt werden.

Des Weiteren müssen auch die weiteren Kosten für die Planung (Architektenkosten: 500.000 €) und den Bau (Baukosten: 20.800.000 €) bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre eingeplant werden, sodass frühzeitig eine Genehmigung einer evtl. Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht erfolgen kann.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, dass die Kosten für die Erneuerung des Flächennutzungsplanes in Höhe von 300.000 € im 2. Nachtrag bereitzustellen sind.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird die Darstellung der Kosten anderweitig geregelt.

Die Kosten sind ***nicht*** im Nachtrag bereitzustellen, da die Kosten erst in den Folgejahren anfallen werden. Für das Ausschreibungsverfahren ist jedoch vorab die Finanzierung sicherzustellen.

Für die Neuaufstellung des F-Planes sowie auch für den L-Plan bedarf es also ein Beschluss der Gemeindevertretung, dass die jeweiligen Pläne neu aufgestellt werden sollen und dass die jeweiligen Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre zu berücksichtigen sind. Ein entsprechender Hinweis erfolgt nachrichtlich als Erläuterungstext bei dem Produktkonto 51101.5431000.

Durch den Beschluss verpflichtet sich die Gemeinde Flintbek also die entsprechenden Haushaltsmittel zu gegebener Zeit bereitzustellen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den 2. Nachtragshaushalt 2021 in der vorgelegten Form, mit der Änderung, dass die Kosten für das „Live-Stream“ in Höhe von 15.100 € aufgenommen werden, zu beschließen.“

C Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den 2.Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Flintbek in der vorliegenden Form, ggf. mit folgenden Änderungen.

Gez. AL Sönke Pries am 08.06.2021

Gez. Marvin Blümke am 08.06.2021

Anwesend		**Ja-Stimmen**		**Nein-Stimmen**		**Enthaltungen**	

2.Nachtragshaushaltsplan 2021

Gemeinde Flintbek

2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg - Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsübersicht Seite

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnisplan 1

Finanzplan 2-3

Teilergebnisplan 4-6

Teilfinanzplan 7-14

Investitionsplan gesamt 15

Verpflichtungsermächtigung 16

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Flintbek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2021
-und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.438.500	0	20.482.700	21.921.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	79.500	0	19.899.500	19.979.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.359.000	0	583.200	1.942.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.438.500	0	20.169.000	21.607.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.500	0	18.518.100	18.597.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	111.900	2.404.400	2.292.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.247.100	0	4.256.000	5.503.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.143.900	EUR	auf	2.032.000	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	21.800.000	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am …….. erteilt.

Flintbek, den

_____ _____

Ort, Datum (O. Plambeck)
(Bürgermeister)

Siegel

Vorbericht zum 2. Nachtragsaushalt der Gemeinde Flintbek für das Haushaltsjahr 2021

Im 2.Nachtragsplan 2021 wurden folgende Änderungen berücksichtigt:

Es werden dringend Betreuungsplätze für Kinder benötigt. Als Übergangslösung (bis zu einem Neubau) wird nun eine Gruppe im Außenbereich errichtet und ein naheliegendes Gebäude angemietet und entsprechend umgebaut.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Baukosten wurden für bereits begonnenen Projekte wie das Bürger- und Sportzentrums, das Klärwerk und auch das Hauptpumpwerk Mehrkosten berücksichtigt.
Des Weiteren erhält die Gemeinde Flintbek nach dem Brand des Bürger- und Sportzentrums die restliche Versicherungssumme für den Neubau.

Auch hat der Bauausschuss den Umbau/Aufstockung des Haus der Jugend beschlossen, um eine weitere Nutzung zu gewährleisten. Zusätzlich soll dadurch der offene Ganztag der Schule am Eiderwald im Haus der Jugend integriert werden.

Der Lenkungsausschuss Schule hat sich in Ihrer Sitzung am 11.05.2021 für einen Teilneubau der Schule am Eiderwald ausgesprochen.

Für dieses Projekt sind die voraussichtlichen Kosten berücksichtigt worden. (Teilweise im Nachtrag, teilweise als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2022, 2023 und 2024).

Aufgrund der o.g. Änderungen wurde auch die Kreditaufnahme angepasst.

2. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2021

Datum: 08.06.2021
Uhrzeit: 12:19:22

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	9.953.100	0	9.953.100
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.943.000	0	1.943.000
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.849.600	0	1.849.600
641 642 646	5	+ Privatrechtiche Leistungsentgelte	212.800	1.438.500	1.651.300
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	*35.300*	*1.438.500*	*1.473.800*
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.931.800	0	5.931.800
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	278.700	0	278.700
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.169.000	1.438.500	21.607.500
70	10	+ Personalauszahlungen	5.070.300	0	5.070.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.094.800	65.400	3.160.200
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*523.700*	*50.000*	*573.700*
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	*91.400*	*15.400*	*106.800*
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.300	0	158.300
73	14	+ Transferauszahlungen	7.983.900	0	7.983.900
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	2.210.800	14.100	2.224.900
		7431000 Geschäftsauszahlungen	*1.030.600*	*14.100*	*1.044.700*
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	18.518.100	79.500	18.597.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./. 16)	1.650.900	1.359.000	3.009.900
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	259.000	0	259.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.500	0	1.500
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	260.500	0	260.500
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	142.500	0	142.500
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	618.500	110.100	728.600
		7831070 Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeugen	*302.900*	*85.000*	*387.900*
		7831080 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	*20.900*	*10.000*	*30.900*
		7832089 Auszahlungen für den Erwerb von Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Ums	*269.800*	*15.100*	*284.900*
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.548.200	1.137.000	3.685.200
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	*742.000*	*1.137.000*	*1.879.000*
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Drit	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0

2. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	3.309.200	1.247.100	4.556.300
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./. 34)	-3.048.700	-1.247.100	-4.295.800
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.397.800	111.900	-1.285.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.143.900	-111.900	2.032.000
		6927310 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung	*2.143.900*	*-111.900*	*2.032.000*
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	946.800	0	946.800
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.197.100	-111.900	1.085.200
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-200.700	0	-200.700
	43	+ Anfangsbestand an bereinigten Geldbeständen	-2.044.943	0	-2.044.943
	44	= Bereinigte Geldbestände (Zeilen 42 und 43)	-2.245.643	0	-2.245.643

**** Ende der Liste "2. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan" ****

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21820	Schule am Eiderwald

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= ordentliche Erträge	685.700	0	685.700
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	43.100	14.100	57.200
		5431000 Geschäftsaufwendungen	*43.100*	*14.100*	*57.200*
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.346.300	14.100	1.360.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-660.600	-14.100	-674.700
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-660.600	-14.100	-674.700
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-660.600	-14.100	-674.700
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-680.600	-14.100	-694.700

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36504	Kinderbetreuung in Voorde

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= ordentliche Erträge	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	65.400	65.400
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*0*	*50.000*	*50.000*
		** 2. Nachtrag: Beschluss BJKS 02.06.2021 - Umbau Langstücken 5a*			
		5231000 Mieten und Pachten	*0*	*15.400*	*15.400*
		** 2. Nachtrag: Beschluss BJKS 02.06.2021 - Miete Langstücken 5a*			
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	65.400	65.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	-65.400	-65.400
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0	-65.400	-65.400
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0	-65.400	-65.400
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0	-65.400	-65.400

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57301	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Bürger- und Sportzentrum

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.700	1.438.500	1.441.200
		4462000 Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte 1	*0*	*1.438.500*	*1.438.500*
		**) Abrechnung Nebenkosten Sportkegler, Tennisverein.*			
		** 2.Nachtrag: Erstattung Versicherungssumme Brand BSZ Insgesamt: 2.750.000 €, bereits erhalten: 1.311.500 €, noch zu erhalten in 2021: 1.438.500 €*			
	10	= ordentliche Erträge	7.600	1.438.500	1.446.100
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	73.200	0	73.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-65.600	1.438.500	1.372.900
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-65.600	1.438.500	1.372.900
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0	0	0
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-65.600	1.438.500	1.372.900
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-75.600	1.438.500	1.362.900

**** Ende der Liste "2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan" ****

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11105	Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ohne Projektzuordnung								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	251.500	0	251.500	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	-251.500	0	-251.500	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.000	15.100	30.100	0	0	0
		7832089 Auszahlungen für den Erwerb von Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Ums	*12.000*	*15.100*	*27.100*	*0*	*0*	*0*
		**) Lfd. erforderlicher Austausch von Geräten 5.000 €; Austausch der IGEL-PCs 4.000 €; Firewall 3.000 €*						
		**) 2.Nachtrag: Anschaffung Hardware "Livestreaming" 15.100 € Beschluss HauptA v. 07.06.2021*						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	15.000	15.100	30.100	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-15.000	-15.100	-30.100	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	-266.500	-15.100	-281.600	0	0	0

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21820	Schule am Eiderwald

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
220		Neubau/Sanierung der Schule						
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----
74	15	+ sonstige Auszahlungen	20.200	14.100	34.300	-----	-----	-----
		7431000 Geschäftsauszahlungen	*20.200*	*14.100*	*34.300*	-----	-----	-----
		**) Kosten für Planungsleistung 11.000 €; *) 1.Nachtrag: Abwicklung Bodengutachten aus 2020 6.700 € sowie zusätzl. Kosten f. Vermessungen 2.500 € *) 2. Nachtrag: Kosten GMSH f. Ausschreibung Projektmanagement Schulbau gem. Beschluss LenkA v. 11.05.2021*						
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	20.200	14.100	34.300	-----	-----	-----
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	-20.200	-14.100	-34.300	-----	-----	-----
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	21.800.000	21.800.000
		Verpflichtungsermächtigung 2022:	-----	-----	-----	-----	-----	*500.000*
		Verpflichtungsermächtigung 2023:	-----	-----	-----	-----	-----	*500.000*
		Verpflichtungsermächtigung 2024:	-----	-----	-----	-----	-----	*20.800.000*
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	*0*	*0*	*0*	*0*	*21.800.000*	*21.800.000*
		**) 2. Nachtrag: Kosten für die Umbaumaßnahmen der Schule am Eiderwald gem. Beschluss LenkA v. 11.05.2021 : 1.000.000 € für Projektmanagement/Architektenkosten; voraussichtliche Baukosten 20.800.000 €*						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	0	0	0	0	21.800.000	21.800.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	-21.800.000	-21.800.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	-20.200	-14.100	-34.300	0	-21.800.000	-21.800.000

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36504	Kinderbetreuung in Voorde

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ohne Projektzuordnung								
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	65.400	65.400	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*0*	*50.000*	*50.000*	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		** 2. Nachtrag: Beschluss BJKS 02.06.2021 - Umbau Langstücken 5a*						
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	*0*	*15.400*	*15.400*	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		** 2. Nachtrag: Beschluss BJKS 02.06.2021 - Miete Langstücken 5a*						
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	65.400	65.400	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	0	-65.400	-65.400	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	30.000	30.000	0	0	0
		7831070 Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeugen	*0*	*30.000*	*30.000*	*0*	*0*	*0*
		** 2. Nachtrag: Beschluss BJKS 02.06.2021 - Anschaffung eines Zirkuswagens*						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	0	30.000	30.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-30.000	-30.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	0	-95.400	-95.400	0	0	0

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36601	Haus der Jugend

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ohne Projektzuordnung								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	49.200	0	49.200	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	-49.200	0	-49.200	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	900	10.000	10.900	0	0	0
		7831080 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	*0*	*10.000*	*10.000*	*0*	*0*	*0*
		**) Beschluss BJKS v. 28.04.2021: 10.000 € "Verfügungsmittel" Anschaffung HDJ*						
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	340.000	340.000	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	*0*	*340.000*	*340.000*	*0*	*0*	*0*
		** 2. Nachtrag: Beschluss BauA 20.05.2021 - Aufstockung/Umbau/Brandschutz*						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	900	350.000	350.900	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-900	-350.000	-350.900	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	-50.100	-350.000	-400.100	0	0	0

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42401	Sportstätten und Bäder, Außensportplätze BSZ einschl. Schießanlage, Eiderkamp

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ohne Projektzuordnung								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	62.600	0	62.600	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	-62.600	0	-62.600	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	800	55.000	55.800	0	0	0
		7831070 Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeugen	*0*	*55.000*	*55.000*	*0*	*0*	*0*
		** 2.Nachtrag: Beschluss BauA 20.05.2021: Beregnungsanlage BSZ 55.000 €*						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	1.600	55.000	56.600	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.600	-55.000	-56.600	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	-64.200	-55.000	-119.200	0	0	0

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53801	Schmutzwasser

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5013		Anbau von Sozialräumen, Klärwerksgebäude						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	322.000	322.000	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	*0*	*322.000*	*322.000*	*0*	*0*	*0*
		** 2. Nachtrag: Beschluss Umwelt- WegeA 03.06.2021 - Mehrkosten Umbau Klärwerk*						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	0	322.000	322.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-322.000	-322.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	0	-322.000	-322.000	0	0	0
5019		Erneuerung Hauptpumpwerk 1						
		Erneuerung Hauptpumpwerk 1						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	175.000	175.000	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	*0*	*175.000*	*175.000*	*0*	*0*	*0*
		**) Erneuerung Hauptpumpwerk 1 gem. Beschluss UmWegeA v. 24.10.19 400.000 € + Ingenieurskosten 80.000 € = 480.000 €*						
		** 2. Nachtrag: Beschluss Umwelt- und WegeA 03.06.2021 - Mehrkosten Hauptpumpwerk 1*						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	0	175.000	175.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-175.000	-175.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	0	-175.000	-175.000	0	0	0

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57301	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Bürger- und Sportzentrum

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ohne Projektzuordnung								
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.700	1.438.500	1.441.200	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	*0*	*1.438.500*	*1.438.500*	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		**) Abrechnung Nebenkosten Sportkegler, Tennisverein.*						
		** 2.Nachtrag: Erstattung Versicherungssumme Brand BSZ Insgesamt: 2.750.000 €, bereits erhalten: 1.311.500 €, noch zu erhalten in 2021: 1.438.500 €*						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.700	1.438.500	1.441.200	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	37.900	0	37.900	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	-35.200	1.438.500	1.403.300	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	-35.200	1.438.500	1.403.300	0	0	0
573014		Brandschaden - Neubau BSZ						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	0	0	0	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	300.000	300.000	0	0	0
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	*0*	*300.000*	*300.000*	*0*	*0*	*0*
		** 2. Nachtrag: Beschluss BauA 20.05.2021 - Mehrkosten Neubau BSZ 300.000 €*						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	0	300.000	300.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-300.000	-300.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	0	-300.000	-300.000	0	0	0

2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ohne Projektzuordnung								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	1.000	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	158.300	0	158.300	- - - - -	- - - - -	- - - - -
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16	-157.300	0	-157.300	- - - - -	- - - - -	- - - - -
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 3	-157.300	0	-157.300	0	0	0
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.143.900	-111.900	2.032.000	0	0	0
		6927310 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung	*2.143.900*	*-111.900*	*2.032.000*	*0*	*0*	*0*
		**) Kreditaufnahme 2021 gem. Kreditobergrenzenberechung Ziff. 2.2 Krediterlass.* *Saldo aus Investitionstätigkeit abzügl. Invest. Digitalpakt = 2.491.700 €* **) 1.Nachtrag: Anpassung Kreditaufnahme = Saldo Investitionstätigkeit- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Tilgung abzügl. Invest. Digitalpakt = 2.143.900 €* **) 2.Nachtrag: Anpassung Kreditaufnahme = Saldo Investitionstätigkeit- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Tilgung abzügl. Invest. Digitalpakt = 2.032.000 €*						
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.933.400	-111.900	2.821.500	0	0	0

**** Ende der Liste "2. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan" ****

Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2021

2. Nachtragsplan

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Pos.		Inhalt	Ansatz bisher 2021	Ansatz neu 2021	Mehr/Weniger 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	259.000	259.000	0	246.000	9.000	9.000
2.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0	0	0
3.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
4.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäude	0	0	0	0	0	0
5.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	1.500	1.500	0	0	0	0
6.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
7.	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
8.	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	260.500	260.500	0	246.000	9.000	9.000
9.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.548.200	3.685.200	1.137.000	1.400.000	900.000	21.200.000
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	*742.000*	*1.879.000*	*1.137.000*	*500.000*	*500.000*	*20.800.000*
10.	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
11.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
12.	-	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	618.500	728.600	110.100	172.600	27.600	127.600
		7831070 Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeugen	*302.900*	*387.900*	*85.000*	*145.000*	*0*	*100.000*
		7831080 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	*20.900*	*30.900*	*10.000*	*0*	*0*	*0*
		7832089 Auszahlungen für den Erwerb von Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Ums	*269.800*	*284.900*	*15.100*	*26.400*	*26.400*	*26.400*
13.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
14.	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	142.500	142.500	0	336.000	0	120.000
15.	-	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16.	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.309.200	4.556.300	1.247.100	1.908.600	927.600	21.447.600
17.	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.048.700	-4.295.800	-1.247.100	-1.662.600	-918.600	-21.438.600

**** Ende der Liste "Investitionsplan (Gesamtübersicht)" ****

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2021

2. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 01 Gemeinde Flintbek

Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
1	2	3	4	5	6
2018	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
2021	500	500	20.800	0	0
Summe	500	500	20.800	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	1.683	939	21.439	0	.

*** Ende der Liste "Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen" ***